

Zur Entwicklung der Konzilsidee

Von Hermann-Josef Sieben, S. J.

Neunter Teil

Aspekte der Konzilsidee nach Konzilssynopsen des 6. bis 9. Jahrhunderts

Bisweilen ist der Blick über den Zaun der eigenen Disziplin recht aufschlußreich. Die ikonographische Darstellung der Konzilien z. B. vermittelt dem Historiker der Konzilsidee äußerst wertvolle Erkenntnisse. Von seinen schriftlichen Quellen her ist ihm zwar bekannt, daß es bildliche Darstellungen von Konzilien gegeben hat – so seit dem Beginn des 8. Jahrhunderts im Kaiserpalast zu Konstantinopel, ferner im Milion, dem byzantinischen Pendant zum Forum Romanum, dem Herzen der Hauptstadt und des Reiches, und im Narthex von St. Peter in Rom und Neapel und anderswo¹. Aber erst seit den Arbeiten von S. Salaville², H. Stern³, A. Grabar⁴, und vor allem der umfassenden Studie von Chr. Walter⁵ weiß er aufgrund von z. T. ausgezeichneten Reproduktionen, wie solche Konzilsdarstellungen aussehen.

Aus der Fülle des z. B. von Walter ausgebreiteten und zusammengetragenen Materials sei nur eine Miniatur, die Darstellung des zweiten Konzils von Nikaia aus dem Menologium Basilius' II, erwähnt. In einer Exedra sitzen auf einer erhöhten, halbkreisförmigen Bank sechs Bischöfe, alle mit einem Buch in der Hand. Durch entsprechende Gesten sind zwei oder drei von ihnen als redend gekennzeichnet. Beherrschend im Zentrum des Bildes steht ein Kreuz, aufgerichtet auf einem mehrstufigen Podest. Links vom Kreuz sitzen drei Bischöfe; unmittelbar rechts vom Kreuz, also an ganz zentraler Stelle, hat der Kaiser auf einem von der Bank der übrigen drei Bischöfe unterschiedenen überhöhten Thron seinen Platz. Nur seine Füße, nicht

¹ Sammlung von diesbezügl. Texten aus dem 8. bis 9. Jh. bei A. Grabar, *L'iconoclasme byzantin, dossier archéologique* (Paris 1957) 48–50.

² *L'iconographie des sept conciles oecuméniques: Echos d'Orient* 25 (1926) 144–176.

³ *Les représentations des concils dans l'Eglise de la Nativité à Bethléem: Byz* 11 (1936) 101–152 und *Byz* 13 (1938) 415–459; *id.*, *Nouvelles Recherches sur les images des conciles dans l'Eglise de la Nativité à Bethléem: Cahiers archéologiques* 3 (1948) 82–115.

⁴ A. Grabar, *Le schéma iconographique de la Pentecôte, Seminarium Kondakovium* II (1928) 223–229; *id.*, *L'empereur dans l'art byzantin* (Paris 1936) 90–92, vgl. auch Anm. 1.

⁵ *L'iconographie des conciles dans la tradition byzantine* (Paris 1970).

die der Bischöfe, ruhen auf einem Schemel. Mitten im Halbkreis liegt auf dem Boden niedergestreckt eine Person, offensichtlich der verurteilte Häretiker, über den die Orthodoxie ihren Sieg und Triumph feiert. Hinter den vorsitzenden Bischöfen und dem Kaiser werden die Köpfe weiterer Bischöfe sichtbar⁶. Andere Konzilsdarstellungen bevorzugen eine leicht abgewandelte Anordnung von Kaiser und Bischöfen; statt des Kreuzes kann auch ein aufgeschlagenes Evangelium im Zentrum des Raumes stehen. Der Grundtypus des Bildes und die Grundidee, die es zum Ausdruck bringt, sind aber immer die gleichen⁷.

Mehr noch als die Darstellung eines einzelnen Konzils interessiert in unserem Zusammenhang die Abbildung der ganzen Reihe von Konzilien, vor allem wenn sogar die Namen der führenden Bischöfe in ihrem jeweiligen Nimbus festgehalten sind⁸. Solche Konzilsikonographie ist nämlich unmittelbar von den Texten inspiriert, denen vorliegende Untersuchung gewidmet ist⁹. Es handelt sich dabei um Texte, die mehr oder weniger ausführliche, mehr oder weniger schematische Resümees der von der Kirche rezipierten Konzilien enthalten. Wir bezeichnen diese Resümees im folgenden als „Synopsen“, einmal weil dieses Wort nicht nur eine Nebeneinanderstellung wie im Fall der Evangelien-synopse, sondern auch eine knappe Zusammenfassung bzw. vergleichende Übersicht bezeichnen kann, und weil es andererseits als Titel dieser Art von Texten handschriftlich gut belegt ist¹⁰. Es lassen sich zwei Arten solcher Synopsen unterscheiden: auf der einen Seite selbständige Schriften, auf der anderen Passagen bzw. Kapitel aus Reden oder Schriftwerken (Teil I). Die erste Gruppe zerfällt ihrerseits in anonyme Synopsen (Teil II) und namentlich gezeichnete (Teil III). Zu den anonymen Synopsen

⁶ Vgl. *Chr. Walter*, a. a. O. (Anm. 5) 12 und 37–38.

⁷ „On peut supposer que la présentation de l'image fut déterminée par celle des inscriptions, fixe depuis l'Antiquité: indication du lieu, de ceux qui avaient prêté leur autorité au décret, c'est-à-dire l'empereur et de nombreux membres du clergé, et enfin l'hérétique expulsé ou condamné. Comme une iconographie officielle ne s'adapte pas facilement, on n'attend pas de modifications importantes, lorsque ces images figurent dans un contexte liturgique. On ne changerait que des détails: portraits plus exacts des membres du clergé, hérétiques mis à l'écart plutôt que condamnés, introduction de thèmes d'origine liturgique, tels que les miracles.“ *Walter*, a. a. O. (Anm. 5) 162.

⁸ Vgl. *Chr. Walter*, *The names of the council fathers at saint Sozomenos Cyprus: RevÉtByz 28 (1970) 189–206.*

⁹ Die Nahtstelle zwischen Ikonographie und Textinterpretation ist eigentlich noch enger als hier angedeutet. Die berühmten Mosaikfresken der Bethlehemer Geburtskirche ersetzen nämlich bei der Darstellung der Reihe der ökumenischen und partikularen Synoden die sonst üblichen Porträts der führenden Konzilsteilnehmer durch einen Text, der zur Kategorie der hier zu analysierenden Konzilssynopsen gehört. Vgl. w. unten und vor allem die Anm. 3 genannte Studie von *H. Stern*.

¹⁰ Vgl. *J. A. Munitiz*, *Synoptic Greek accounts of the seventh council: RevÉtByz 32 (1974) 147–186, dort 147, Anm. 1.*

gehört auch das sog. *Synodicum Vetus*; wegen seiner außergewöhnlichen Länge und anderer Eigentümlichkeiten widmen wir diesem Text jedoch einen eigenen Abschnitt (Teil IV). Diese Synopsen verdienen an sich eine viel ausführlichere Behandlung als es im Rahmen dieser Untersuchung möglich ist. Denn es ist damit zu rechnen, daß sie eine erheblich bedeutsamere Rolle in der Tradition des kirchlichen Glaubens spielten als bisher angenommen wurde; sie brachten die meist differenzierteren Konzilsdefinitionen in vereinfachter Form unter das Kirchenvolk. Eine besonders bedauerliche Begrenzung dieser Arbeit besteht darin, daß nicht auf Handschriften, sondern ausschließlich auf veröffentlichte Texte Bezug genommen wird. Ferner wird das komplexe Problem der wechselseitigen literarischen Abhängigkeit dieser Synopsen nicht angeschnitten. Ohne umfangreiche Manuskriptuntersuchungen lassen sich auch Klassifizierungsversuche sinnvollerweise nicht vornehmen, die zu einem exakteren Verständnis dieser Synopsen notwendig wären. Zeitlich werden nur Synopsen aus dem 6. bis 9. Jahrhundert erfaßt. Die untere Grenze ergibt sich aus dem Umstand, daß noch frühere Synopsen kaum Relevantes zur Konzils-idee enthalten, die obere Grenze wird durch das Schisma des Photius nahegelegt, mit dem eine neue Epoche der Kirchengeschichte beginnt.

I. Passagen und Kapitel über Konzilien

Die erste Gruppe von Konzilssynopsen besteht, wie gesagt, aus Passagen bzw. Kapiteln. Solche Passagen können sich z. B. in Reden befinden, die auf Konzilien gehalten wurden, bzw. in Schriften, die im Zusammenhang mit Konzilien stehen. Natürlicher Ort, Sitz im Leben, von Ausführungen über Konzilien ist nämlich das Konzil selber. In einer unserer vorausgegangenen Untersuchungen haben wir uns der Sache nach schon mit dieser Kategorie von Synopsen befaßt¹¹. Wir knüpfen hier also unmittelbar an unsere Ausführungen über die Konzilsaufzählungen des *Codex Encyclicus* an. Gleich die Rede, mit der Kaiser Justinian das fünfte allgemeine Konzil eröffnet, enthält eine solche Aufzählung der rechtgläubigen Konzilien¹². Diese Synopse hat im Rahmen der Rede das Ziel, die Behauptung zu illustrieren, daß die Kaiser es sich immer angelegen sein ließen, „durch die Versammlung der überaus frommen (*religiosissimorum*) Bischöfe“ die Kirche vor Häresie zu bewahren¹³. Worauf Justinian mit diesem Abriß der Konzilsgeschichte hinaus will, ist dabei eindeutig: er will den Einsatz der jeweiligen Kaiser für die Orthodoxie dokumentieren. Die

¹¹ *TheolPhil* 48 (1973) 28–64.

¹² ACO IV, 1; 8, 22–9, 37.

¹³ ACO IV, 1; 8, 19–22.

Kaiser berufen die jeweiligen Konzilien ein und sie machen ihre Beschlüsse zu Staatsgesetzen¹⁴. Aber die Pointe liegt noch woanders: die Rolle der Kaiser beschränkt sich bei dreien der vier genannten Konzilien nicht auf die Einberufung und die staatliche Durchsetzung der Dekrete, die Kaiser nehmen aktiv am Konzil selber teil. Konstantin „hilft“ in Nikaia I bei der Definition¹⁵, Markian greift in die Konzilsverhandlung nicht nur durch seine Beamten, sondern in höchst eigener Person ein und stellt Einmütigkeit unter den Bischöfen her¹⁶. Man hat den Eindruck, daß Justinian sogar die Leitung des Konzils für den Kaiser beansprucht. Jedenfalls fällt es auf, daß er nur für Ephesus, wo der Kaiser bekanntlich nicht zugegen war, den bischöflichen Konzilsvorsitz erwähnt¹⁷. Es ist deutlich, Justinians Konzilssynopse dient der Rechtfertigung der eigenen Konzilspolitik; sie bringt die kaiserliche Konzilsidee zum Ausdruck: dem Kaiser steht – selbst bei voller Respektierung der Rollenteilung zwischen den Bischöfen und dem Kaiser – eine aktive Mitwirkung auf den Konzilien zu. Justinian beruft sich auf die Konzilsgeschichte, um sein Recht unter Beweis zu stellen; die Bischöfe tun das gleiche, um die Kaiser an ihre Pflichten zu erinnern. Dem sechsten ökumenischen Konzil gingen mehrere Partikularsynoden voraus. Die Mailänder Synode von 680 unter Bischof Mansuetus hält dem Kaiser Konstantin Pogonatus eine Konzilssynopse als Spiegel vor¹⁸. Der Kaiser soll sich ein Beispiel nehmen an seinen Vorgängern, die die jeweiligen Häresien durch Konzilseinberufungen bekämpft haben. Bezeichnenderweise wird in dieser Konzilssynopse¹⁹ nicht die aktive Rolle der Kaiser auf den Konzilien hervorgehoben, vielmehr auf ihre Milde und Güte abgehoben²⁰.

¹⁴ His itaque omnibus per diversa tempora subsequitis piae recordationis nostri patres ea quae in unoquoque concilio iudicata sunt, legibus suis corroboraverunt et confirmaverunt et haereticos qui definitionibus praedictorum sanctorum quattuor conciliorum resistere et ecclesias conturbare conati sunt, expulerunt. ACO IV, 1; 9, 37–10, 4.

¹⁵ ... Ipse etiam conciliis interfu(erat) et adiuv(erat) eos, qui consubstantialium filium patri confessi sunt ... ACO IV, 1; 8, 26–27.

¹⁶ Non solum per suos iudices, sed etiam per se ipsum in concilio pervenit et ad concordiam omnes perduxit. ACO IV, 1; 9, 28–29. – Der Chronist Georgios Monachos läßt in einer griech. Überarbeitung des ursprünglichen Textes die genannte Pointe der kaiserlichen Konzilssynopse bezeichnenderweise entweder ganz weg oder schwächt sie ab. Vgl. zu Einzelheiten *E. Chrysos*, „Tmemata ton praktikon tes e synodou para byzantinois chronographois“: *Kleronomia* 2 (1970) 377–401, dort 379–383.

¹⁷ ... synodus cui praesidebant Caelestius et Cyrillus sancti patres ... ACO IV, 1; 91, 14–15.

¹⁸ Habes quippe, probatissime imperator, specula, in quibus tuas actiones imaginari debeas. PL 87, 1261 D; vgl. *Clavis Patrum Latinorum* 1170.

¹⁹ PL 87, 1261 D–1264 B.

²⁰ Amplissimus princeps (Konstantin), mansuetissimus et tranquillissimus Theodosius etc. *ibid.* 1262 C–D.

Die Konzilssynopse des *Sermo Acclamatorius Ad Imperatorem Constantinum*²¹, mit dem das dritte Constantinopolitanum (680/1) seinen feierlichen Abschluß findet, bringt klar die Konzilsidee der führenden Theologen dieses Konzils zum Ausdruck: Konzilien sind Gemeinschaftsveranstaltungen von Kaiser und Papsttum. Auf ihrer effektiven Zusammenarbeit ist der Friede von Reich und Kirche gegründet. Konstantin und Silvester versammelten gemeinsam das Nicaenum²², Theodosius und Damasus das erste Constantinopolitanum²³. Dieses notwendige Zusammenwirken ist nicht immer konfliktfrei. Im einen Fall kann es bedeuten, daß der Kaiser auf den Papst hört – so ist es in Chalcedon gewesen –, im andern, daß der Papst dem Kaiser beipflichtet –, so war es im zweiten Constantinopolitanum²⁴. Auch das zu Ende gehende Konzil bedeutet einen grundlegenden Konsens zwischen Kaiser und Papst²⁵. Einzig Ephesus wird nicht im Schema kaiserlich-päpstlichen Zusammenwirkens gesehen: die dominierenden Gestalten sind Caelestin und Kyrill²⁶. Daß das kaiserlich-päpstliche Zusammenwirken nicht von allen Theologen als für die Konzilien wesentlich betrachtet wird, zeigt die Konzilssynopse des Kanon I des auch sonst als antirömisch bekannten Quinisextum (692)²⁷. In der Aufzählung der sechs vorausgegangenen Konzilien werden nur die Kaiser genannt, die Konzilspäpste werden mit keiner Silbe erwähnt²⁸. Genau die gleiche Konzilsidee kommt übrigens im Horos der Ikonoklastensynode von 753 bei der

²¹ Mansi XI, 661 A–664 A.

²² Sic utique et omnium synodorum hucusque conventus effecti sunt adversus id, quod tumultuabatur et reluctabatur tam principibus quamque priscis patribus semper armatis. Arius divisor atque partitor trinitatis insurgens: et continuo Constantinus semper Augustus et Silvester laudabilis, magnam atque insigne in Nicaea synodum congregabant, per quam ipsa trinitas tam fidei symbolum dictavit, quamque adversus Arianam malitiam sententiam promulgavit . . . Mansi XI, 661 A–B.

²³ Macedonius spiritui denegabat deitatem: sed maximus imperator Theodosius et Damasus fidei amans protinus obstiterunt . . . A. a. O. 661 B.

²⁴ Leonis igitur tuba tamquam leonis rugitus viriliter vociferans ex Roma interim archimandritam bestiam perterruit . . . hanc igitur divinitus scriptam tabulam Marcianus sacratissimus imperator et Anatolius Constantinopolitanus antistes cum omni Chalcedonensi a Christo congregata collectione amplexi sunt . . . sicut et Vigilius post haec Justiniano piissimo consonuit et quintum concilium constitutum est . . . A. a. O. 661 D–E.

²⁵ . . . Audacter dicimus tamquam per organa Spiritus per nos et una nobiscum, quod excisum erat, retexuisti . . . ad invicem omnes consonantes atque consentientes et Agathonis sanctissimi patris nostri et summi papae dogmaticis litteris ad vestram fortitudinem missis consentientes . . . unum de sancta trinitate dominum nostrum Jesum Christum etiam incarnatum praedicamus in duabus perfectis naturis indivise inconfuseque laudandum. A. a. O. 664 A–B.

²⁶ A. a. O. 662 C.

²⁷ Vgl. Artikel „Trullanische Synoden“ in LTK² Bd. 10, 381–382.

²⁸ Pitra, *Juris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta*, t. II (Rom 1868) 17–21 (= Mansi XI, 936–940). – Honorius wird freilich unter den verurteilten Häretikern des dritten Constantinopolitanums erwähnt!

Aufzählung der vorausgegangenen Konzilien zum Ausdruck ²⁹, wenn man die Nennung der Kaiser und das Verschweigen der Papstnamen in diesem Sinne interpretieren darf.

Konzilssynopsen, in denen das Historische völlig hinter dem Dogmatischen zurücktritt, die also im Grunde nichts anderes sind als ein Bekenntnis zur definierten Lehre der Konzilien, lassen sich übrigens nicht auf ihre Konzilsidee hinterfragen. Das ist z. B. der Fall bei der Konzilssynopse im Synodalbrief des konstantinopolitaner Patriarchen Tarasius (784–806) aus dem Jahre 785 ³⁰, der in Actio III des zweiten Nicaenums (787) zur Verlesung kam ³¹. Auch die Konzilssynopse aus dem Synodicum des Theodor von Jerusalem ³², das in der gleichen Actio dieses Konzils verlesen wurde, wirft für die Konzilsidee nicht mehr ab als die Konzilsaufzählung im Schlußtext des achten allgemeinen Konzils ³³. Konzilssynopsen finden sich selbstverständlich nicht nur in Konzilsreden oder Schriften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Konzilien stehen. Unter der Rücksicht der Geschichtswirksamkeit sind sogar an erster Stelle Konzilssynopsen aus sonstigen Schriften zu nennen. Neben den weiter unten zu besprechenden Konzilskapiteln des Cassiodor und des Isidor von Sevilla ist hier vor allem auf die Konzilssynopse Gregors des Großen hinzuweisen ³⁴. Y. Congar hat zur historischen Einordnung und Interpretation das Notwendige gesagt ³⁵. Deutlich ist in dieser Synopse der Vorrang der vier ersten Konzilien affirmiert. „Zu einer Struktur der Vierheit zu gelangen und einen vierfachen Kanon zu besitzen, schien die Garantie dafür zu sein, zu einer göttlichen Struktur gelangt zu sein oder sie zu besitzen. Es gab vier Himmelsrichtungen, vier Tugenden, vier Seiten oder Winkel, vier Flüsse des Paradieses, vier Evangelien, vier Hauptkonzile, vier Hauptkirchenväter . . .“ ³⁶

²⁹ Mansi XIII, 233 B–237 D.

³⁰ Vgl. Grumel, *Regestes* II, Nr. 352.

³¹ PG 98, 1464 B–1465 A.

³² Mansi XII, 1138 E–1142 E. Zu erwähnen ist einzig der Hinweis des Patriarchen von Jerusalem auf die Annahme der Partikularsynoden: *Non autem refutamus, sed oppido confirmamus et admittimus etiam locales sanctas synodes . . .* A. a. O. 1143 A.

³³ Mansi XVI, 180 B–181 C.

³⁴ *Praeterea quia „corde creditur ad iustitiam, ore autem confessio fit ad salutem (Röm 10, 10)“, sicut sancti evangelii quattuor libros sic quattuor concilia suscipere et venerari me fateor. Nicaenum scilicet . . . Constantinopolitanum quoque . . . Efesenum etiam primum . . . Chalcedonense vero . . . tota devotione complector, integerrima approbatione custodio, quia in his velut in quadrato lapide, sanctae fidei structura consurgit, et cuiuslibet vitae arque actionis existat, quisquis eorum soliditatem non tenet, etiam si lapis esse cernitur, tamen extra aedificium iacet. Quintum quoque concilium pariter veneror . . .* ep I, 24; MGH, ep I, S. 36.

³⁵ Der Primat der vier ersten ökumenischen Konzilien, in: *Das Konzil und die Konzile* (Hrsg. B. Botte u. a.), dt. Übers. (Stuttgart 1962) 89–130, dort 92–95.

³⁶ A. a. O. 124–125; Einzelbelege ebd. 119–124.

Der Vielzahl kommt damit im Zusammenhang der Konzilsidee eine ähnliche Bedeutung zu wie der Zahl 318: beidesmal verhindert die Zahl eine nivellierende Durchnummerierung und bringt die innere Hierarchie der Konzilien zum Ausdruck³⁷.

Von einem Zeitgenossen Gregors, dem alexandrinischen Patriarchen Eulogios (580–607), besitzen wir eine Konzilssynopse³⁸, die besonderes historisches Interesse kennzeichnet. Eulogios gibt den zeitlichen Abstand der Konzilien an³⁹ und erwähnt die zahlreichen Partikularsynoden⁴⁰. Ein kirchenpolitisches Motiv bestimmt ihn vielleicht, wenn er, wo immer möglich, die Häretiker als Konstantinopolitaner charakterisiert⁴¹.

Eine interessante Konzilssynopse befindet sich weiter in der *Epistula Synodica* des Sophronius von Jerusalem an Sergius von Konstantinopel, die kurz nach 634 geschrieben wurde⁴². Wie schon bei Gregor finden wir auch hier zunächst eine deutliche Affirmation des Primats der vier ersten Konzilien⁴³. Innerhalb dieser vier wird jedoch nochmals eine Hierarchie festgestellt⁴⁴. Nikaia kommt der erste Rang zu⁴⁵. Wiederholt wird jedoch andererseits verneint, daß dieser Vorrang Nikaias eine Zweitrangigkeit der drei folgenden Konzilien bedeutet⁴⁶. Wie Gregor setzt Sophronius im folgenden das fünfte allgemeine Konzil von den vorausgegangenen ab⁴⁷. Die

³⁷ Über den weiteren geschichtlichen Weg des Viererprimats und seine theologische Rechtfertigung vgl. *Y. Congar*, a. a. O. 95–125.

³⁸ *Sermo de trinitate et incarnatione*, Einleitung (Fragment), PG 86,2; 2942 D–2944. Weitere Exzerpte dieser Schrift vgl. ThQschr 78 (1896) 362–78.

³⁹ Das erste Constantinopolitanum 55 J. nach Nikaia, Ephesus 51 J. nach dem 1. Constantinopolitanum, das Chalcedonense 25 J. nach Ephesus und das 2. Constantinopolitanum fast 100 J. nach dem Chalcedonense. A. a. O.

⁴⁰ *Longum est de reliquis in diversis locis haud raro habitis sanctis synodis orationem texere*. PG 86,2; 2944 C.

⁴¹ Arius ist zwar alexandrinischer Priester und Dioskur ein alexandrinischer Bischof, Macedonius, Nestorius und Eutyches sind aber alle drei Konstantinopolitaner. A. a. O.

⁴² PG 87,3; 3184 C–3188 B.

⁴³ *Quattuor itaque in divinis ecclesiae dogmatibus magna sacraque et universalia concilia suscepimus, evangelicis illustrata fulgoribus, et splendidicata evangelicarum configurationum et speciminum quantitate*. A. a. O. Sp. 3184 C.

⁴⁴ *His principare (πρωτεύειν) dicimus Nicaenum trecentorum decem et octo Deum gerentium patrum conventum, qui ex divino nutu concitus, Arianæ rabiei deciet contagia*. A. a. O. Sp. 3184 D.

⁴⁵ *πρωτεύειν* scheint nach Auskunft der Wörterbücher keine zeitliche Bedeutung zu haben.

⁴⁶ *Post illum vero tempore, non gloria sive gratia secundus congregatur conventus... tertium post hoc tempore solo concilium glorifico... quartus quoque post haec tria tempore tantum...* A. a. O. Sp. 3184 D–3185 A.

⁴⁷ *Super his autem magnis et universalibus venerandis quoque ac sacratissimis sanctorum beatorumque patrum honore coaequandis quattuor conventibus, etiam quintum sanctum, praeter istos, et post istos aliud concilium universaliter constitutum*

Annahme der fünf Synoden bedeutet ihrerseits das Bekenntnis zu einer einzigen Definition, zu einem einzigen Symbolum⁴⁸. Der bei Sophronius zu beobachtende Primat der vier ersten Konzilien hält sich jedoch in der morgenländischen Tradition – zumindest in den Konzilssynopsen – nicht durch. Beweis ist z. B. die Konzilssynopse der *Epistula Ad Leonem III Papam* des Nikephorus von Konstantinopel⁴⁹, die Ende 811, Anfang 812 zu datieren ist⁵⁰. Von einem Vorrang der vier ersten Konzilien oder einem solchen Nikaias ist keine Rede mehr. Die Synopse nennt weder die Namen der jeweiligen Kaiser noch die der Päpste; nur die Zahl der anwesenden Väter wird angegeben⁵¹.

Die im folgenden zu besprechenden Konzilssynopsen des Cassiodor, des Isidor von Sevilla und des Anastasius Sinaita stellen im Vergleich zu den oben behandelten etwas völlig Neues dar. In der Tat, die betreffenden Autoren widmen den Konzilien im Gesamtzusammenhang ihres Werkes ein eigenes Kapitel. Dieser zunächst rein literarische Umstand sollte in seiner Bedeutung für die Geschichte der Konzilsidee nicht verkannt werden. In ihm kommt nämlich zum Ausdruck, welchen Platz unterdessen die Konzilsidee im Rahmen des kirchlichen Lebens und Glaubens erlangt hat. Ein eigenes Kapitel über Konzilien bedeutet: das Konzil ist als eigenständige Größe in das kirchliche Bewußtsein eingegangen.

Das Kapitel *De Quattuor Synodis Receptis* des Aurelius Cassiodor (ca. 485–ca. 580) befindet sich in seiner Schrift *De Institutione Divinarum Litterarum*⁵², dem „wichtigsten Werk Kassiodors, dessen Rolle als Mittler zwischen der Antike und dem Mittelalter nicht überschätzt werden kann und das für die Entwicklung des abendländischen Mönchtums entscheidend geworden ist...“⁵³. Ziel der Schrift ist es, eine Anweisung und Handreichung zum Studium der theologischen und profanen Literatur zu geben. Im Zentrum dieses Bildungsprogramms steht selbstverständlich die Heilige Schrift. Von ihren einzelnen Büchern und ihren Auslegern ist im ersten Hauptteil (cap. 1–9) die Rede. Es folgt anschließend ein programmatisches Kapitel über die Reihenfolge weiterführender Studien („de sex modis

suscipio ... A. a. O. Sp. 3185 C; vgl. auch Sp. 3188 A: illa igitur sacra et magna universalique sancta quattuor amplector concilia et uno sensu confoveo. super his vero et hanc quintam honoro, atque honorifico et veneror.

⁴⁸ Has beatas et sanctas quinque synodos assequens, unam tantum fidei definitionem agnosco, et mathema unum novi, et symbolum ... A. a. O. 3188 B.

⁴⁹ PG 100, 192 B–193 C.

⁵⁰ Vgl. Grumel, *Regestes* II, Nr. 384.

⁵¹ 318 – 150 – 200 – 630 – 165 – 170 – 150.

⁵² Buch I, Kap. VI, PL 70, Sp. 1123.

⁵³ R. Holm, Art. Cassiodorus, RAC (1954) Bd. II, Sp. 915–926. 922.

intelligentiae, cap. 10)⁵⁴. Im Anschluß hieran, bevor Fragen der Schrifteinteilung (*divisio scripturae*), der Texterstellung (*emendatio*) usw. behandelt werden, steht das Konzilskapitel⁵⁵.

Die Konzilsidee kommt also in den Blick im Zusammenhang der Ausführungen über Schriftstudium und -interpretation. Das Konzilskapitel ist Teil einer biblischen Hermeneutik. Gerade im Vergleich zu Augustinus, in dessen *De Doctrina Christiana* jeder Hinweis auf Konzilien fehlt, wird der Fortschritt der Konzilsidee sichtbar. Es ist übrigens bezeichnend, daß Cassiodor seine Ausführungen über Konzilien nicht zu den *sex modi intelligentiae* hinzuzählt, sondern sie von ihnen als eigenes Kapitel abhebt: die Konzilien enthalten den Inbegriff der *modi intelligentiae*. Welche Konzilsidee kommt in der Konzilssynopse des Cassiodor zum Ausdruck? *Universalia sanctaque concilia fidei nostrae salutaria sacramenta solida(verunt)*⁵⁶. Stichwort des Konzilskapitels ist also das *solidare*, d. h. die Festigung des Glaubens und die Vermeidung des Irrtums⁵⁷. Die Konzilien sichern und schützen die Heilsgeheimnisse, sie zeigen den Weg zum Mysterium des Glaubens, sie führen hin zur Mitte der Schrift. Von den vier aufgezählten Konzilien heißt es, daß sie die Kirche „zu Recht“ anerkannt hat⁵⁸. Damit scheint angedeutet: es gibt Kriterien für die Qualität eines Konzils. Ein solches Kriterium ist z. B. die Glaubenshilfe, die es gewährt, das Licht, mit dem es die Gläubigen erleuchtet⁵⁹. Durch die Aufstellung von *regulae ecclesiasticae* – gemeint sind wohl in diesem Zusammenhang Konzilsdefini-

⁵⁴ Im Anschluß an die *Institutiones* sind die 'introductores scripturae divinae' Ticonius, Augustinus ('de doctrina christiana'), Hadrian (εἰσαγωγή), Eucherius ('Formulae spiritalis intelligentiae', 'instructiones ad Salonium') und Junilius ('Instituta regularia divinae legis') zu studieren, es folgen die 'expositores librorum', die 'catholici magistri', die 'diversi patres' und schließlich die 'collocutio peritissimorum seniorum'.

⁵⁵ Dicamus nunc quemadmodum universalia sanctaque concilia fidei nostrae salutaria sacramenta solidaverint; ut ibi cognoscentes verae religionis arcanum, pestiferos vitemus errores. Primo loco Nicaena synodus legitur constituta, deinde Constantinopolitana, tertia Ephesina prior, quarta Chalcedonensis. Quas merito sancta probat Ecclesia; quae tanta fidei nostrae lumina praestiterunt, ut in nullum perversitatis scopulum (si tamen Domino protegente custodimur caecatis mentibus incidere (ed. incidere) debeamus. Nam sanctissimi Patres injuriam rectae fidei non ferentes, regulas quoque ecclesiasticas ibidem statuere maluerunt, et inventores novarum haeresum pertinaces divino gladio perculerunt, decernentes nullum ulterius debere novas incutere quaestiones; sed probatorum veterum auctoritate contentos, sine dolo et perfidia decretis salubribus obedire. Sunt enim nonnulli qui putant esse laudabile, si quid contra antiquos sapiant, et aliquid novi, unde perire videantur, inveniant. PL 70, 1123 B–C.

⁵⁶ A. a. O. Sp. 1123 B.

⁵⁷ Vgl. Anm. 55 und schon vorher: nunc de sex modis intelligentiae aliquid disse-ramus, ut saepius illuc redeunt pestiferos vitemus errores. A. a. O. Sp. 1122 C.

⁵⁸ Vgl. Anm. 55.

⁵⁹ Der Relativsatz: quae tanta fidei nostrae lumina praestiterunt hat begründenden Sinn.

tionen – und die Verurteilung von Häretikern leisten die Konzilien ihre konkrete Glaubenshilfe⁶⁰. Mit einem besonderen Hinweis auf den Codex Encyclius endet das Konzilskapitel des Cassiodor⁶¹. Abschließend sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Synopse, die vor 560 anzusetzen ist, das zweite Constantinopolitanum (553) noch nicht als allgemeines Konzil aufzählt.

Ein Werk von tiefgreifender Wirkung auf das Mittelalter sind auch die *Etymologiarum Libri XX* des Isidor von Sevilla⁶². Im 6. Buch dieser Realenzyklopädie des gesamten theologischen und profanen Wissens seiner Zeit⁶³ geht Isidor ohne erkennbare Systematik auf die Heilige Schrift, die Inspiration, den Kanon, die Sakramente, Liturgie, den Osterzyklus, Bibliotheken, Handschriften, Bücher, Schreibmaterialien usw. ein⁶⁴. Die Konzilien werden zwischen den *canones evangeliorum* (cap. 15), Evangelientabellen oder -synopsen, und dem *cyclus paschalis* (cap. 17) unter dem Titel *De Canonibus Conciliorum* behandelt⁶⁵. Die Ausführungen über die Konzilien⁶⁶, die entsprechend der Arbeitsweise Isidors von etymologischen Erklärungen eingerahmt sind⁶⁷, lassen sich in vier Teile gliedern: 1. Ursprung

⁶⁰ Der der ganzen Konzils-idee zu Grunde liegende Traditionalismus unseres Autors und seiner Zeit kommt in den Schlußsätzen seiner Konzilssynopse zum Ausdruck.

⁶¹ Chalcedonensis autem synodi testis est codex Encyclius, qui eius reverentiam tanta laude concelebrat, ut sanctae auctoritati merito iudicet comparandam. A. a. O. Sp. 1123 C.

⁶² Vgl. vor allem J. Fontaine, *Isidore de Séville et la culture classique dans l'espace wisigothique* (Paris 1959) 763–84.

⁶³ Buch I–III behandelt die septem artes liberales, Buch IV die Medizin, Buch V die Jurisprudenz, Buch VI u. VII die Theologie, Buch VIII Religionsgeschichtliches, Buch IX–XX Profanwissenschaften.

⁶⁴ Die Abschnitte sind dabei jeweils so angelegt, daß der Sacherklärung des betr. Wortes seine Etymologie vorangestellt wird.

⁶⁵ 'canon' wird bezeichnenderweise in zwei völlig verschiedenen Bedeutungen verwendet: 'Tabelle' und 'Regel'.

⁶⁶ PL 82, 243 A–245 A. – Isidor benutzte zur Abfassung von *Etym.* 6,16 die *paefatio* (PL 84, 91–92) der wohl von ihm selbst zwischen 589 und 620–631 verfaßten *Hispana Collectio*. Vgl. Ch. Munier, *Saint Isidor de Séville est-il l'auteur de l'Hispana chronologique?* *SacrErud* 17 (1966), 230–241. 236. Quelle dieses Prologs ist das *decretum Ps-Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis*, ed. Dobschütz, TU 38,4; S. 34–36.

⁶⁷ 16,1: Canon autem Graece, Latine regula nuncupatur. Regula autem dicta, quod recte ducit, nec aliquando aliorum trahit. Alii dixerunt regulam dictam vel quod regat, vel quod normam recte vivendi praebeat, vel quod distortum pravumque quid corrigat. A. a. O. 243 A. – 16,11–12: synodus autem ex Graeco interpretatur comitatus vel coetus. Concilii vero nomen tractum est ex more Romano. Tempore enim quo causae agebantur, conveniebant omnes in unum, communique intentione tractabant. Unde et concilium a communi intentione dictum, quasi communium. Nam cilia oculorum sunt. Unde et considium, consilium, d in l litteram transeunte. Coetus vero conventus vel congregatio a coeundo id est conveniendo in unum. Unde et conventus est nuncupatus; sicut conventus coetus, vel concilium a societate multorum in unum. A. a. O. Sp. 244 B–245 A.

der Konzilsinstitution (nr. 2–3)⁶⁸, 2. besondere Rolle Nikaias (nr. 4)⁶⁹, 3. Primat der vier ersten Konzilien (nr. 5 + 10)⁷⁰, 4. kurze Charakterisierung dieser vier Konzilien mit Angabe der Zahl der Konzilsväter, der Kaiser- und Häretikernamen bzw. des häretischen Lehrpunktes (nr. 6–9)⁷¹. Die Synopse schließt mit dem Bekenntnis zu weiteren Konzilien, falls es solche gibt⁷². Bedeutsam im Konzilskapitel des Isidor ist vor allem die Affirmation des Viererprimates. Congar kommentiert: „Aller Nachdruck muß auf die Worte *principaliter*, *principales* gelegt werden (sie bedeuten: die Prinzipien der übrigen enthaltend) und auf das Wort *auctoritatem*, welches den Wert bezeichnet, welche eine Sache von ihrem Ursprung her bekommt. Wenn die vier Konzile mit den Evangelien oder den Flüssen des Paradieses verglichen werden können, dann deshalb, weil sie das Wesentliche des Glaubens formuliert haben, in dem das ewige Leben beginnt“⁷³.

Etwa 20 Jahre später als die Etymologien des Isidor ist der Hodegos des Anastasius Sinaita anzusetzen⁷⁴. 19 von 24 Kapiteln dieses Handbuches zur Bekämpfung der Häresien befassen sich mit der Widerlegung des Monophysitismus. Die fünf Einleitungskapitel enthalten taktisch-praktische Ratschläge zur Methode und Vorbereitung der Diskussion mit Ketzern, ‚Progymnasia‘, ‚Protheoria‘, einen Katalog dogmatischer Begriffe (Horoi), konkrete Anleitung zum Diskussionsbeginn, einen Abriß der Ketzergeschichte und zum Schluß das Kapitel *De Sanctis Synodis*⁷⁵. Was die Konzilien angeht, so gilt es zu wissen: gegen welche Häresien und aus welchem Anlaß die ökumenischen Konzilien abgehalten, wo, wann und warum Provinzialsynoden

⁶⁸ *Canones autem generalium conciliorum a temporibus Constantini coeperunt. In praecedentibus namque annis, persecutione fervente, docendarum plebium minime dabatur facultas. Inde Christianitas in diversas haereses est scissa, quia non erat licentia episcopis in unum convenire, nisi tempore supradicti imperatoris. Ipse namque dedit facultatem Christianis libere congregari. A. a. O. Sp. 243 A.* – Bezeichnend für die abendländische Konzilsidee ist die Reduktion der Rolle des Kaisers: er berief nicht das Konzil, er gab nur Versammlungsfreiheit!

⁶⁹ *Sub hoc etiam sancti patres in concilio Nicaeno de omni orbe terrarum convenientes, iuxta fidem evangelicam et apostolicam, secundum post apostolos symbolum tradiderunt. A. a. O. Sp. 243 B.*

⁷⁰ *Inter caetera autem concilia quattuor esse (scimus) venerabiles synodos, quae totam principaliter fidem complectuntur, quasi quattuor Evangelia vel totidem paradisi flumina. A. a. O. Sp. 243 B.* – *Quattuor hae sunt synodi principales fidei doctrinam plenissime praedicantes. A. a. O. 244 B.*

⁷¹ *A. a. O. Sp. 243 B–244 B.*

⁷² *Sed etsi qua sunt concilia quae sancti patres spiritu Dei pleni sanxerunt, post istorum quattuor auctoritatem omni manent stabilita vigore ... A. a. O. Sp. 244 B.*

⁷³ *A. a. O. (Anm. 25) 97–98.*

⁷⁴ *Etwas nach 641, nach M. Richard, RevÉtByz 25 (1967) 41.*

⁷⁵ *PG 89, 97 D–101 B.*

durchgeführt wurden ⁷⁶. Man sieht: Konzilsgeschichte ist fortan ein Kapitel der Apologetik, Konzilskenntnisse gehören zum Basiswissen des Theologen. In der Konzilssynopse selber fällt auf, daß bei allen fünf Konzilien die Kaiser zwar genannt werden, nicht aber die Päpste, ferner, daß zwischen Ephesus und Chalcedon auf die Lokalsynode (topike synodus) des Flavian und die sog. „Räubersynode“ des „alexandrinischen Bischofs“ hingewiesen und bei einigen Konzilien der Zeitabstand angegeben wird.

II. Anonyme Konzilssynopsen

Im Vorausgehenden befaßten wir uns mit Ansätzen von Konzilssynopsen. Es handelte sich insofern um Ansätze, als die betreffenden Texte keine selbständigen Schriften, sondern Abschnitte bzw. Kapitel von Schriften oder Reden darstellen. Wenn wir uns nun im folgenden einer ersten Kategorie selbständiger Schriften zuwenden, so darf diese Einteilung nicht so verstanden werden, als ob diese Synopsen jenen zeitlich nachfolgten. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist sogar damit zu rechnen, daß der eine oder andere, vielleicht sogar die Mehrzahl der im vorausgehenden Abschnitt behandelten Texte literarisch von den jetzt zu besprechenden anonymen Konzilssynopsen abhängt. Auf die Existenz vieler solcher anonymer Konzilssynopsen in der Handschriftensammlungen ist in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen worden ⁷⁷. J. A. Munitiz hat jüngst ⁷⁸ eine größere Zahl handschriftlicher Synopsen im Hinblick auf ihren Bericht über das siebte ökumenische Konzil untersucht und kommt dabei zu höchst interessanten Ergebnissen bzw. Vermutungen, was die Natur, das Alter und die mutmaßlichen Verfasser von Zusätzen zu diesen Synopsen angeht. Vor allem folgert er aus der großen Anzahl der vorhandenen Manuskripte und der Art der Zusätze und Änderungen, daß es sich um offizielle Texte handelt ⁷⁹. Einer dieser offiziellen Texte liegt für

⁷⁶ *Necesse est autem studiosum illud quoque tenere sancta oecumenica sex concilia et quamobrem et contra quas haereses sint celebrata quin et (nosse) oportet alia quoque diversa provincialia et ante et postea in diversis provinciis de diversis capitibus acta.* A. a. O. 97 D–100 A.

⁷⁷ Vgl. Fabricius/Harless, *Bibliotheca Graeca*, t. XII, 338, Anm. a; vor allem aber hat F. *Dvornik*, *Le schisme de Photius, histoire et légende* (Paris 1950) Appendix III, 605–611, eine Liste anonymer griech. Synopsen aus den Nationalbibliotheken von Paris, Wien, Brüssel und London zusammengestellt und einige theologisch relevante Einzelheiten daraus mitgeteilt. Vgl. auch *id.*, *Greek Uniate and the number of Oecumenical Councils*, *Mélanges Eugène Tisserant*, II (Rom 1964): *Studi e Testi* 232, 93–101, dort 93.

⁷⁸ A. a. O. (Anm. 10).

⁷⁹ Offiziell ist der Text freilich nicht in dem Sinn, daß eine kirchliche Körperschaft oder Instanz, z. B. das Konstantinopler Patriarchat ihn promulgierte oder auch nur approbierte. „Offiziell“ bedeutet nur das Faktum, daß der gleiche Konzilsbericht immer wieder abgeschrieben, ergänzt und weiter tradiert wurde.

das siebte ökumenische Konzil in zwei stark von einander abweichenden Fassungen vor. Munitiz glaubt aufgrund einer Reihe von Beobachtungen die in den Pariser Handschriften schwächer bezeugte Version („Second Text“) als die ältere nachweisen zu können⁸⁰. Neben anderem deutet das Incipit der Synopse⁸¹ auf die nähere Bestimmung des Textes hin: es handelt sich um ein Lehrdokument, das zur Klerikerausbildung, zur Novizenunterweisung, aber auch zur Belehrung eines größeren Publikums verwendet wurde⁸². Aus der Tatsache, daß mehrere Handschriften nur sechs ökumenische Konzilien verzeichnen, darf gefolgert werden, daß dieser offizielle Lehrtext schon vor dem siebten allgemeinen Konzil in Gebrauch war.

Aus dem von uns anvisierten Zeitraum sind, soweit wir sehen, lediglich drei oder vier anonyme Synopsen veröffentlicht. Entsprechend der in der Einleitung angegebenen Abgrenzung auf veröffentlichte Texte befassen wir uns im folgenden ausschließlich mit diesen Synopsen⁸³. Von großem Interesse für die Entwicklung der Konzils-idee ist die von V. N. Beneševic⁸⁴ edierte „Unterweisung (‘eidesis’) über die heiligen ökumenischen und lokalen Synoden“, die nach Munitiz kurz nach 553 abgefaßt sein dürfte⁸⁵. Diese Synopse besteht aus einer Liste von dreizehn Konzilien. In die Reihe der lokalen Synoden – Antiochien, Ankyra, Neokaisareia, Sardika, Gangra, Antiochien, Laodikeia – ist zwischen Neokaisareia und Sardika das Nicaenum, erstaunlicherweise ohne die Bezeichnung „ökumenisch“, recht ungeschickt zwischengeschoben⁸⁶. An Laodikeia schließt sich die Serie der restlichen vier ausdrücklich als ökumenisch bezeichneten Synoden an, wobei zwischen Chalkedon und Konstantinopel II eine lokale Synode gegen Severus von Antiochien eingereiht ist⁸⁷. Das kirchenrechtliche Interesse dieser Synopse zeigt sich daran, daß bei der Mehrzahl der Synoden die Zahl der verabschiedeten Kanones angegeben wird. Im Vergleich zu den ökumenischen Synoden, denen

⁸⁰ Munitiz hält es für wahrscheinlich, daß dieser „Second Text“ kurz nach dem Zweiten Nicaenum (787), vielleicht von Nikephorus („the most likely person“, S. 175) verfaßt wurde, der „First Text“ dagegen erst nach 866 „in the light of Photius’ letter“. A. a. O. 176.

⁸¹ Χρηθὴ γινώσκειν, Hardouin, Acta Conciliorum, t. V, Sp. 1485.

⁸² A. a. O. (Anm. 10) 153.

⁸³ Veröffentlichte Synopsen aus der Zeit nach 900, vgl. Walter, a. a. O. (Anm. 8) 199, Anm. 21.

⁸⁴ Kanoničeskij Sbornik XIV titulov (St. Petersburg 1905) 73–79.

⁸⁵ A. a. O. (Anm. 10) 174.

⁸⁶ „Und im übrigen wurde die Synode in Nikaia gegen den gottlosen Arius versammelt. Auch sie stellte 20 Kanones auf.“ A. a. O. (Anm. 84) 74, 19–20.

⁸⁷ Die vergleichsweise äußerst breite Behandlung der Vorgeschichte dieser Synode (Chalkedon wird in 7 Zeilen abgehandelt, diese lokale Synode in 37) dürfte Hinweise zur Bestimmung der genaueren kirchenpolitischen Position des oder der Autoren enthalten.

nur wenige Zeilen gewidmet sind⁸⁸, werden die lokalen von Antiochien gegen Paul von Samosata, Ankyra, Sardika und Konstantinopel gegen Severus von Antiochien sehr ausführlich behandelt. Als Muster möge dafür der Bericht über die Synode von Antiochien stehen: „Zur Zeit des römischen Kaisers Aurelian wurde Paul von Samosata, Bischof der Theopoliten⁸⁹ oder Antiochener, zum Anführer einer schlimmen Häresie. Er nannte nämlich Christus, unseren wahren Gott, einen bloßen Menschen, der wie die Propheten göttlicher Gnade gewürdigt sei. Als die Kirchenleiter davon erfuhren, kamen sie in immer größerer Zahl in Antiochien zusammen. Ihre Führer waren Hymenaios von Jerusalem, Gregor der Wundertäter von Neokaisareia, dessen Bruder Athenodoros, Firmilian von Kaisereia in Kappadokien, Helenos von Tarsus. Zunächst versuchten sie, durch Vorschläge und Beratungen Paul von seinem Irrglauben abzubringen. Als sie ihn aber als unheilbar krank erkannten, entkleideten sie ihn aufgrund einer einstimmig gefaßten Entscheidung des Priestertums und entfernten ihn aus der Kirche. Da er Widerstand leistete und die Kirchenleitung widerrechtlich festhielt, bat die heilige Synode Kaiser Aurelian um Unterstützung und setzte ihn über die (Amts-)Anmaßung des Paulus ins Bild. Obwohl der Kaiser Heide war, unterwarf er den Protestierenden dem Beschluß seiner Glaubensgenossen, ihn aus ihrer Gemeinschaft zu entfernen. Und so wurde der gottlose Paulus durch den Archonten der Stadt aus der Kirche vertrieben und der Glaube gefestigt“⁹⁰.

Aufschlußreich an dieser Notiz über das Konzil von Antiochien ist nicht nur im allgemeinen die offensichtliche Stilisierung der bei Eusebius⁹¹ gefundenen Nachrichten im Sinne der zeitgenössischen Konzils-idee, interessant ist vor allem, wie selbstverständlich dem Verfasser der Synopse das Zusammenwirken von Staat und Kirche erscheint, „obwohl der Kaiser noch Heide war“. Sicher nicht ohne Absicht wurde dieses bei Eusebius am Rande erwähnte zufällige Faktum der kaiserlichen Unterstützung des Konzils an die Spitze der Synopse gestellt. Nicht nur die ökumenischen Konzilien, nicht erst Nikaia sind staatskirchliche Gemeinschaftsveranstaltungen, will der Verfasser damit sagen, schon im ersten partikularen Konzil, dem von Antiochien gegen Paul von Samosata, ist das Wesen dieser Einrichtung

⁸⁸ Vgl. z.B. die Notiz zu Konstantinopel I: „Und im übrigen wurde die heilige ökumenische Synode in Konstantinopel gegen Makedonius versammelt, der gegen den Heiligen Geist gelästert hatte. Von ihr gibt es 7 Kanones.“ A. a. O. (Anm. 84) 75, 22–24.

⁸⁹ Theopolis: Beiname von Antiochien seit den Erdbeben von 526 und 528, vgl. G. Downey, *A history of Antioch in Syria* (Princeton 1961) 529 f.

⁹⁰ A. a. O. (Anm. 84) 73,3–74,2.

⁹¹ Kirchengeschichte VII, 27–30.

offenbar geworden. Nicht ohne Interesse ist auch, wie das Zustandekommen und der Verlauf des Konzils von Sardika (342) in unserer Synopse geschildert wird. Von Konstantius wird berichtet, daß er alles tat, um das Nicaenum, d. h. „das von ihm durch die Gnade des heiligen Geistes Definierte durch eine andere Synode umzuwerfen und ungültig zu machen. Da informierte der Bischof der Kirche der Römer, den orthodoxen Kaiser des Westreiches Konstans, den Sohn Konstantins des Großen und Bruder des genannten Konstantius, über die Maßnahmen seines Bruders gegen die Orthodoxie. Der Westkaiser äußerte seinen Unwillen und drohte seinem Bruder brieflich mit Krieg, wenn er nicht aufhöre die Orthodoxie zu befeinden. Beide Kaiser beschlossen darauf, eine Bischofssynode der westlichen und östlichen Reichshälfte in Sardika zu versammeln und zu entscheiden, ob das in Nikaia Definierte gültig sein solle oder nicht. Zahlreiche Bischöfe aus dem Westen und Osten kamen zusammen. Ihre Führer waren Protogenes von Sardika und Hosios, Bischof von Cordoba. Nach eingehender Untersuchung stellte die heilige Synode eine einstimmige Definition („horos“) auf, die das heilige Symbol der Väter von Nikaia bekräftigte und alle unter Kirchenbann stellte, die Entgegengesetztes dachten und lehrten. Außerdem wurden 22 Kanones aufgestellt“⁹². Auch hier ist die komplexe Geschichte deutlich im Sinne der zugrunde liegenden Konzilsidee stilisiert: Der Arianismus wurde schließlich und endlich überwunden durch das Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Macht. Höchst bedeutsam auch, was in den Augen des Autors die Voraussetzung für das Gelingen des Konzils war: das gemeinsame Vorgehen des West- und Ostkaisers. Daß die Initiative für die Konzilsveranstaltung, überhaupt die Sorge um die Reinerhaltung des Glaubens, vom römischen Bischof ausging, will auch nicht übersehen werden. Bemerkenswert ist ferner, daß sich die Rolle des Kaisers auf die Einberufung des Konzils beschränkt, auf dem Konzil selber tritt er nicht mehr in Erscheinung⁹³. Die Führung des Konzils liegt in den Händen zweier Bischöfe, eines westlichen und eines östlichen. Deutlicher als es hier im Bericht über Sardika geschieht, kann kaum der Idee Ausdruck gegeben werden, daß Konzile und sie allein⁹⁴ die Kraft haben, Häresien zu überwinden. Die „Unterweisung über die heiligen ökumenischen und lokalen Synoden“ schließt mit einem Passus von höchster Bedeutung. Der Verfasser antwortet nämlich auf die Frage, wie ökumenische von

⁹² A. a. O. (Anm. 84) 74,21–75,13.

⁹³ Bei keiner der ökumenischen Synoden ist von Einberufung oder Mitwirkung des Kaisers die Rede. Lediglich von Konstantinopel II heißt es, daß die Synode unter Justinian stattfand. A. a. O. (Anm. 84) 77, 21.

⁹⁴ Nicht einmal der große Vorkämpfer der Orthodoxie gegen den Arianismus, Athanasius, wird erwähnt!

lokalen Synoden unterschieden werden können: „Wenn wir zahlreiche Synoden erwähnten, aber nur fünf ökumenisch nannten – nämlich die in Nikaia, die in Konstantinopel, die in Ephesus, die in Chalkedon und die wiederum in Konstantinopel gegen Origenes und Theodor zusammengekommene fünfte Synode –, so müssen die Leser wissen, daß auch die übrigen von uns genannten Synoden in gleicher Weise wie jene von der Kirche rezipiert sind. Alles von ihnen Definierte nimmt die Kirche als apostolische Gesetze entgegen⁹⁵. Nur fünf Synoden jedoch werden ökumenisch genannt in Anbetracht dessen, daß Hohepriester durch kaiserliche Anordnung im Gesamtterritorium des römischen Staates herbeigerufen wurden und in eigener Person erschienen oder Stellvertreter entsandt haben, (zweitens) weil in jeder der fünf Synoden die Untersuchung den Glauben betraf und eine Entscheidung („psephos“) oder eine dogmatische Definition („horos dogmatikos“) aufgestellt wurde. Denn die (Synode) von Nikaia hat das heilige Symbol oder Kredo⁹⁶ überliefert („paradidomi“), die in Konstantinopel hat entsprechend dasselbe heilige Symbol erweitert und verdeutlicht, die erste in Ephesus hat die Kapitel des seligen Kyrill angenommen und sie zur Zahl der richtigen Dogmen zugelassen („enkrinein“), die in Chalkedon hat die dogmatische Definition („dogmatikos horos“) gegen den Eutyches und seine abwegige Häresie ausgerufen („ekphoneo“), die fünfte Synode in Konstantinopel (schließlich) hat in 14 Kapiteln die Dogmen der Orthodoxie verkündet („kerytto“). Die übrigen Synoden aber waren Teilsynoden („merika“): es wurden nicht die Bischöfe der ganzen Ökumene herbeigerufen, und die Synoden stellten nichts Dogmatisches auf, sondern trafen die ihnen jeweils richtig erscheinenden Maßnahmen zur Festigung des auf den vorausgegangenen heiligen Synoden dogmatisch Definierten oder zur Entfernung von Leuten, die sich diesen Synoden frech und gottlos widersetzen, oder zur Behandlung von Kanones und von Streitfällen im Hinblick auf die Kirchenzucht“.⁹⁷

Während die zweite der für das ökumenische Konzil genannten Bedingungen, die Aufstellung einer den Glauben betreffenden Definition⁹⁸, relativ eindeutig ist, gibt die erste Anlaß zu Fragen. Was ist eigentlich das Entscheidende: die *kaiserliche* Einberufung als solche, also die Mitwirkung des Staates, oder die *ökumenische*

⁹⁵ Der letzte Satz ist nach Varianten übersetzt, a. a. O. (Anm. 84) 78, 8.

⁹⁶ „ὑπόμνημα“ in der Bedeutung von Credo vgl. u. a. Codex Justinianus 1, 1, 7, 11.

⁹⁷ A. a. O. (Anm. 84) 78,1–79,5; vgl. den von R. Devreesse, Le 5. concile et l'œcumenicité byzantine, Miscellanea G. Mercati, vol. III, (Rom 1946); Studi e Testi 123, 1–15, dort S. 15, Anm. 52, zitierten Text, der zum gr. Tl. wörtlich mit vorliegendem übereinstimmt.

⁹⁸ Man beachte, wie Ephesus und Konstantinopel II in das vorgegebene Schema hineingezwängt werden.

Einberufung, die per accidens, d. h. weil der Kirche die Mittel dazu fehlen, nur vom Kaiser durchgeführt werden kann, oder ist gar die tatsächliche *Teilnahme* von Bischöfen der ganzen Ökumene konstitutiv für eine ökumenische Synode? Man hat – vor allem von der folgenden negativen Formulierung her⁹⁹ – den Eindruck, daß das entscheidende Moment für die Konstituierung einer ökumenischen Synode die ökumenische Berufung als solche und nicht die tatsächliche ökumenische Zusammensetzung darstellt. Diese ökumenische Berufung freilich kann nur der Kaiser vornehmen, und insofern ist seine Mitwirkung für das Konzil de facto wesentlich. Wir werden im folgenden dem Echo dieser Konzilsdefinition, die die folgenden 5 Jahrhunderte beherrschte, wieder begeben.

Der zweite Text, mit dem wir uns näher befassen wollen, wurde 1938 von H. Stern veröffentlicht¹⁰⁰ und von ihm auf das Ende des 7. bzw. den Anfang des 8. Jahrhunderts datiert¹⁰¹. Halten wir zunächst fest, was diese Synopse mit der vorausgehenden gemeinsam hat. Beide Synopsen enthalten neben den ökumenischen Konzilien auch Partikularsynoden. Unterschiedlich dagegen sind die Reihenfolge und teilweise die Namen der Provinzialsynoden. Die Reihenfolge lautet für vorliegende Synopse: Ankyra, Karthago, Gangra, Sardika, Antiochien, Laodikeia, Nikaia I, Konstantinopel I, Ephesus, Chalcedon, Konstantinopel II, Konstantinopel III und Nikaia II. Die Synopse verschränkt also nicht die beiden Konzilsreihen, die lokalen und die ökumenischen, ineinander, so daß eine chronologische Reihenfolge entsteht, sondern stellt sie einfach hintereinander. Welche Konzilsidee kommt in dieser Synopse zum Ausdruck?¹⁰² Was die sechs ökumenischen Konzile angeht¹⁰³, so ist der Text jeweils nach dem gleichen Schema konstruiert. Es sei am Beispiel von Nikaia aufgezeigt: „1. Die heilige Synode a) zu Nikaia der b) 318 heiligen Väter c) gegen Arius, d) der den Sohn und Logos des Vaters als geschaffen erklärte, wurde e) unter Kaiser Konstantin dem Großen versammelt. 2. Die heilige Synode definierte und bekannte den eingeborenen Sohn und Logos des Vaters, durch den alles geworden ist,

⁹⁹ Eine Teilsynode ist eine solche, in der „nicht die Bischöfe der ganzen Ökumene herbeigerufen wurden“, a. a. O. (Anm. 84) 78, 21–79, 1.

¹⁰⁰ A. a. O. (Anm. 3) 421–423. – Das Hauptmanuskript, das Stern der Veröffentlichung zugrunde legte, ist ein christlich-arabischer Text aus dem 15. Jh.: Paris, Bibliothèque Nationale, fond arabe, nr. 236. Dieser Text stimmt – außer was die Reihenfolge der Synoden angeht – mit den Mosaikinschriften der Bethlehemer Geburtskirche überein, soweit diese erhalten sind. Einzelheiten hierzu bei Stern, a. a. O. (Anm. 3) 417–419.

¹⁰¹ A. a. O. (Anm. 3) 457; A. Grabar, L'iconoclasme, a. a. O. (Anm. 1) 52–53, stimmt grosso modo dieser Datierung zu.

¹⁰² Wir lehnen uns im folgenden z. T. an Stern, a. a. O. (Anm. 3) 433–442 an.

¹⁰³ Das 7. allgemeine Konzil wurde erst nachträglich hinzugefügt.

gleichewig und gleichen Wesens mit dem Vater, gezeugt, nicht geschaffen, 3. und sie stellte Arius unter den Kirchenbann.“¹⁰⁴ Die Formulierung für das fünfte und sechste ökumenische Konzil weicht – abgesehen von einigen theologisch unbedeutenden Einzelheiten – nur in einem Punkt von den Berichten über die ersten vier Konzilien ab: dort heißt es „das Konzil definierte und bekannte“, hier heißt es „das Konzil bestätigte und bekräftigte“. Die abweichende Formulierung ist nicht zufällig. Sie trägt dem Primat der vier ersten Konzilien Rechnung. Die folgenden bekräftigen nur, was jene grundgelegt haben.

Auch die Berichte über die sechs Partikularsynoden sind nach ein und demselben Schema verfaßt. Es sei aufgezeigt an der Formulierung über Laodikeia: „Die heilige Synode in Laodikeia in Phrygien der 25 Bischöfe fand statt wegen Montanus und Manes und sonstiger Häresien. Die heilige Synode stellte diese Männer als Häretiker und Feinde der Wahrheit unter den Kirchenbann“¹⁰⁵. Warum läßt unsere Synopse Laodikeia Montanus und Manes verurteilen, obwohl dem Verfasser aus den Vorlagen, nämlich den Kanonensammlungen, bekannt sein mußte, daß dieses Konzil nur mit Disziplinarfragen beschäftigt war? Der Grund ist klar: Die herrschende Konzilsidee verlangte, daß alle wichtigen Häresien von Konzilien verurteilt sein mußten. Und Manes und Montanus werden von allen Historikern zu den bedeutenderen Häretikern gezählt¹⁰⁶.

Schließlich müssen wir uns noch mit der anonymen Synopse befassen, auf die Munitiz in genannter Studie speziell aufmerksam macht¹⁰⁷. Der entscheidende Unterschied zu den beiden vorausgehenden besteht darin, daß nur die sechs bzw. sieben ökumenischen Konzilien aufgezählt und die Partikularsynoden nicht genannt werden. Im übrigen wird das gleiche Schema zugrunde gelegt, aber erheblich ausführlicher berichtet¹⁰⁸. Auffallend ist in dieser Synopse

¹⁰⁴ A. a. O. (Anm. 3) 421.

¹⁰⁵ A. a. O. (Anm. 3) 427.

¹⁰⁶ Für weitere Einzelheiten vgl. *Stern*, a. a. O. (Anm. 3) 438–442.

¹⁰⁷ Vgl. Anm. 10. Sie ist u. a. abgedruckt in Hardouin, *Acta Conciliorum*, t. V, Sp. 1485–1490, ferner Ralle/Potle, *Syntagma* Bd. I (Athen 1852) 370–374. Auf ältere Ausgaben und ihre Differenzen weist *Munitiz*, a. a. O. (Anm. 10) 148 hin. Dort auch 178–182 die abweichenden Versionen für das 7. allgemeine Konzil: First Text, Second Text, Alternative Texts 1 bis 6.

¹⁰⁸ Die Notiz zum 2. Constantinopolitanum lautet: „1. Die zweite heilige ökumenische Synode der b) heiligen 150 Väter fand a) in Konstantinopel e) unter Kaiser Theodosius dem Großen, dem römischen Papst Damasus, dem Konstantinopler Patriarchen Nektarius und Gregor dem Theologen c) gegen den gottlosen Makedonius statt, der räuberisch den Patriarchenthron an sich gerissen hatte und d) den Heiligen Geist lästerte. Denn er sagte, derselbe sei nicht Gott, sondern der Gottheit des Vaters fremd. 3. Daher verurteilte sie ihn zusammen mit seinen Gesinnungsgenossen als Glaubensfeind und sprach über ihn den Kirchenbann aus. 2. Sie erklärte den Heiligen Geist als wahren Gott und Herrn und Lebendigmacher und verkündigte, daß er gleichen Wesens mit dem Vater und dem Sohne existiere, einer

die stereotype Aufzählung von Kaiser, Papst und Patriarch von Konstantinopel, und zwar durchgehend in dieser Reihenfolge, mit einer einzigen – verständlichen – Ausnahme, nämlich Ephesus. Sogar das zweite Constantinopolitanum läßt unserer Synopse unter dem Dreigestirn Kaiser, Papst und Patriarch von Konstantinopel stattfinden. Die dieser Aufzählung zugrunde liegende Konzilsidee bzw. Ekklesiologie ist deutlich: die erste Autorität in der Kirche ist der Kaiser, ihm nachgeordnet ist an zweiter Stelle der Bischof des alten Rom, an dritter Stelle der Bischof von Neu-Rom.

Aufschlußreich für die Konzilsidee ist schließlich noch der Bericht vorliegender Synopse über das siebte allgemeine Konzil. Er liegt, wie oben schon vermerkt, in zwei stark voneinander abweichenden Fassungen vor¹⁰⁹. Der Hauptunterschied des Zusatzes zur ursprünglich nur sechs Konzilien zählenden offiziellen Konzilssynopse ist in beiden Versionen die Zahl der genannten Patriarchen. Für die Konzilien eins bis sechs werden durchgehend nur der Papst und der Patriarch von Konstantinopel genannt, der „First“ und „Second Text“ dagegen nennen beide fünf Patriarchen. Damit wird deutlich, daß zur Zeit der Abfassung des Zusatzes über das siebte allgemeine Konzil die Pentarchie, d. h. die Teilnahme aller fünf Patriarchen am Konzil, als wesentlich für die Konstituierung des Konzils betrachtet wird¹¹⁰. Der Verfasser des Berichtes über die vorausgegangenen sechs Konzile hatte demgegenüber an der Pentarchie noch kein sichtbares Interesse. Vergleicht man den „First Text“ mit dem „Second Text“, lassen sich noch einige nicht ganz unbedeutende Unterschiede feststellen. Beide Texte nennen zwar bei der Aufzählung von Kaiser und Patriarch den Kaiser an erster Stelle, der „Second Text“ setzt aber statt des mehrdeutigen ‚epi‘¹¹¹ das eindeutige „im achten Jahre des Konstan-

und derselben Gottheit und Macht, wie das Glaubenssymbol es enthält, das sie selber durch die Gnade des Heiligen Geistes deutlicher ausgerufen haben. Zusammen mit ihm und Gleichgesinnten haben sie ferner noch unter Kirchenbann gestellt die Lästerung des Apollinarius von Laodikeia, der behauptet, das Fleisch unseres Herrn sei ohne Seele, und bekräftigt, dasselbe habe eine Seele und zwar eine unseren Seelen gleichwesentliche“. Ralle/Potle, a. a. O. (Anm. 107) 370–371.

¹⁰⁹ „First Text“, vgl. *Munitiz*, a. a. O. (Anm. 10) 178, „Second Text“ ebd. 180–182. Die „Alternative Texts“ 1 bis 6 können außer Betracht bleiben, da sie entweder unter den uns interessierenden Rücksichten nicht voneinander abweichen oder schwer zu datierende Paraphrasen oder verkürzte bzw. erweiterte Wiedergaben des „First“ bzw. „Second Text“ darstellen. Vgl. *Munitiz*, a. a. O. (Anm. 10) 167–169.

¹¹⁰ Auch die von St. Lemoyne, *Varia Sacra*, I (Lyon 1685) 81–123 abgedruckte Synopse, deren Zusatz zum 7. allgemeinen Konzil *Munitiz*, a. a. O. (Anm. 10) 183–185, nach dem Paris. Graec. 1630 ediert hat, bezeugt die Pentarchie: „Die Vorkämpfer und führenden Männer waren Hadrian, Papst von Rom, der durch seine Apokrisiare wirksam war, Tarasius, Patriarch von Konstantinopel und die anderen drei Patriarchen, die auch durch ihre Apokrisiare (wirksam waren) . . .“ A. a. O. 183.

¹¹¹ Nach Lidell-Scott: in der Zeit, unter der Herrschaft, in Gegenwart dieser oder jener Person.

tin und der Irene“. Während der „First Text“ das Konzil einfach „unter dem Kaiser Konstantin und Irene, seiner Mutter, unter Hadrian, dem Papst zu Rom, Tarasius von Konstantinopel, Politanus von Alexandrien, Theodoret von Antiochien und Elias von Jerusalem“ stattfinden läßt, differenziert der „Second Text“: das Konzil fand im achten Jahr des Kaisers Konstantin statt. Die Leitung des Konzils („hegeomai“) hatten die beiden Stellvertreter des Papstes, der Patriarch von Konstantinopel und die Stellvertreter der Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Ist diese klare Kennzeichnung der Konzilsführung im „Second Text“ nur aus dem allgemein mehr wissenschaftlichen Charakter dieses Textes im Vergleich zum „First Text“ zu erklären¹¹² oder kommt darin auch eine theologische Vorstellung über das Wesen eines Konzils zum Ausdruck: das Konzil selbst ist wesentlich Sache der Bischöfe, nicht des Kaisers? Nicht übersehen werden sollte schließlich, daß der Papst in beiden Versionen als erster unter den fünf Patriarchen genannt wird¹¹³.

III. Namentliche Synopsen

Die namentlich gezeichneten Konzilssynopsen, mit denen wir uns im folgenden befassen wollen, dürften alle mehr oder weniger von den anonymen beeinflusst sein. Das galt schon von dem weiter oben erwähnten Konzilskapitel des Anastasius Sinaita († nach 700), das gilt auch von seinem kurz *De Haeresibus Et Synodis* betitelten Werk¹¹⁴, das nach H. G. Beck¹¹⁵ dem *Hodegos* nahe verwandt ist. Insofern schon Athanasius und Hilarius im 4. Jahrhundert Schriften über Konzilien verfaßt haben¹¹⁶, stellt die Konzilienschrift des Anastasius keine schlechthinnige Neuerung dar, andererseits ist es jedoch von Inhalt und Form her deutlich, daß der Sinaita nicht an diese ältere Tradition anknüpft, sondern eine gradlinige Entfaltung aus dem Konzilskapitel des *Hodegos* bietet. Die Eigenart dieser Schrift – und diejenige der im folgenden zu besprechenden – kann man sich

¹¹² Darauf weist *Munitiz* schon im Blick auf die Nennung der Stellvertreter statt der Patriarchen hin. A. a. O. (Anm. 10) 171.

¹¹³ Vgl. hierzu *Munitiz*, a. a. O. (Anm. 10) 173: „Whereas four of the Alternative Texts (1–4) and the *Synodicon Vetus*, place the Patriarch of Constantinople before the Pope of Rom in the presidency of the Council (as was effectively the case), the two main texts (and the shortened version of the Second) scrupulously preserve the honorary order of precedence among the five Patriarchs that had been established in the IVth century, and that was observed in the official lists of the *Acta*. The recognition of the primacy of Rome (at least in this honorary sense) is as obvious as that of the need for a quintuple Patriarchate for an ecumenical Council.“

¹¹⁴ *Pitra*, a. a. O. (Anm. 28) 257–271.

¹¹⁵ *Kirche und theologische Literatur*, S. 443.

¹¹⁶ *Epistula de Synodis Arimini in Italia et Seleucia Isauria celebratis*, PG 26, 681–792 und *liber de Synodis seu Fide Orientalium*, Pl 10, 471–546.

durch den Vergleich mit dem anonymen Traktat *De Sectis* verdeutlichen, den J. Speigl gerade auch unter der Rücksicht der dort enthaltenen Konzilslehre analysiert hat¹¹⁷. Hier wie dort ist ausführlich von Konzilien die Rede, der Unterschied liegt hauptsächlich darin, daß die ökumenischen Konzilien bei Anastasius und seinen Nachfolgern Strukturprinzipien der Schrift darstellen, was bei *De Sectis* nicht der Fall ist. Titel¹¹⁸ und einleitendes Kapitel der Schrift zeigen die enge Verwandtschaft mit dem älteren Schrifttyp der Häretikerkataloge. Entsprechend steht auch der obligatorische Topos vom teuflischen Ursprung aller Häresien am Anfang¹¹⁹. Gegen den vierten ‚Tropos‘ teuflischer Häresie tritt das Nicaenum zusammen. Von ihm und den beiden folgenden Konzilien ist nur ganz kurz die Rede¹²⁰, wesentlich ausführlicher wird das Chalcedonense behandelt. Grund zu dessen Versammlung war nicht so sehr die Glaubensfrage als vielmehr die Bestrafung des Mordes an Flavian und die Wiedergutmachung gegenüber dem Papst¹²¹. Was gab es wiedergutzumachen? Die ‚Räubersynode‘ war zusammengetreten ohne ‚Vollmacht‘¹²² des Papstes, „was unerlaubterweise geschah und sonst niemals geschehen ist“¹²³. Dieser Vorwurf erscheint Anastasius so wichtig, daß er ihn wenige Zeilen später nochmals erhebt¹²⁴. Nach relativ breiter Darstellung der Nachgeschichte des Chalcedonense weist Anastasius auf die notwendige Kenntnis weiterer Konzilien hin¹²⁵, bevor er auf das zweite Constantinopolitanum zu sprechen kommt. Beim Bericht über dieses Konzil fällt einerseits auf, daß von einer Einberufung durch den Kaiser nicht ausdrücklich bzw. eher ausdrücklich nicht die Rede ist, andererseits die „Führung“ des Konzils durch die vier

¹¹⁷ Der Autor der Schrift *De Sectis* über die Konzilien und die Religionspolitik Justinians: AnHistConc 2 (1970) 207–230.

¹¹⁸ Sancti Anastasii Sinaitae capitulum in quo brevis sermo (ἐπιτομή) est de haeresibus quae ab initio fuerunt, et de synodis adversus eas habitis. A. a. O. (Anm. 28) 257.

¹¹⁹ Anastasius unterscheidet des Näheren 4 Phasen der teuflischen Wirksamkeit: Leugnung der Inkarnation, Kirchenverfolgung, Irrlehre über den Geist (Montanes und Manes), Leugnung der Homoousie. A. a. O. (Anm. 28) 258–259.

¹²⁰ A. a. O. 259.

¹²¹ Acta igitur Chalcedone synodus est, non adeo fidei intuitu quam potius ut vindicaretur caedes in Flavianum patrata, tum maxime quod absque licentia apostolicae Romanorum sedis coacta fuerat praedatoria synodus, id quod fieri non licebat, neque licuit umquam. A. a. O. 261.

¹²² ἐπιτροπή: Erlaubnis, Vollmacht, Aufsicht; power to decide, guardianship, stewardship.

¹²³ ὅπερ οὔτε ἐξὸν γενέσθαι οὔτε γέγονέ ποτε. A. a. O. 261.

¹²⁴ Dioscurus... coegerat latrocinale synedrium praeter licentiam sanctissimi papae Romani. A. a. O.

¹²⁵ Illud etiam noscere oportet, quomodo habita fuerint et alia concilia, locis temporibusque varia, de variis quastionibus et negotiis ecclesiasticis contra multiplices haereses. A. a. O. 263–264.

Patriarchen eigens hervorgehoben wird¹²⁶. Weil auch die nachträgliche Bestätigung des Konzils durch den Papst erwähnt wird, dürfte hier ein Zeugnis für die Pentarchie vorliegen¹²⁷.

Ähnlich wie über Konstantinopel II ist der Bericht über Konstantinopel III angelegt. Anastasius hebt auf die Pentarchie ab und weist auf die Stellvertreter des Papstes besonders hin¹²⁸. Bei der Darstellung der Vorgeschichte dieses Konzils geht Anastasius auch auf die Rolle des Honorius und seine Verurteilung ein¹²⁹. Dem ökumenischen Konzil selber seien Konzilien in Konstantinopel und Rom vorausgegangen. Das „Lokalkonzil“ („topike synodus“) des römischen Bischofs Martin habe die Häretiker verurteilt¹³⁰. Zum Schluß erwähnt der Sinaite noch das sog. Quinisextum¹³¹. Deutlich ist bei ihm die Tendenz, neben den ökumenischen Synoden auch die Partikularkonzilien zu nennen. Am Endpunkt dieser Entwicklung steht dann das ‚Synodicum Vetus‘, auf das wir weiter unten eingehen wollen.

¹²⁶ Ita quippe congregata est sancta synodus quinta, sub illo divi nominis Justiniano seniore . . . post quattuor igitur concilia quintum sacrum coactum est sub Justiniano piaie memoriae, cui praefuerunt Euty chius Constantinopolitanus, Apollinaris Alexandrinus, Domnus Antiochenus, Eustodius Hierosolymitanus. Is quidem ipse non interfuit . . . vicarios autem commisit, qui eius vice fungerentur. A. a. O. 264. – Zur Reihenfolge der Patriarchalsitze vgl. E. Chrysos, Die Bischofslisten des V. ökumenischen Konzils (553) (Bonn 1966) 152–155.

¹²⁷ Sanctissimus vero papa Romae Vigilius in synodo quidem haud comparuit, neque legatos ad eam mandavit, sed actis in ea rebus omnibus adhaesit. A. a. O. 264. – Die römische Version der Idee der Pentarchie finden wir bei Anastasius Bibl., Mansi XVI, Sp. 7 D, formuliert. Die Pentarchie wird als eines der Kriterien für die Ökumenizität eines Konzils genannt: Deinde quia cum Christus in corpore suo, quod est ecclesia, tot patriarchales sedes, quot in cuiusque mortali corpore sensus locaverit, profecto nihil generalitati deest ecclesiae, si omnes illae sedes unius fuerint voluntatis, sicut nihil deest motui corporis, si omnes quinque sensus integre communisque fuerint sanitatis. Inter quos videlicet sedes quia Romana praecellit, non immerito visui comparatur: qui profecto cunctis sensibus praeminet acutior illis existens, et communionem, sicut nullus eorum, cum omnibus habens. – Zur Pentarchie vgl. W. de Vries, Die Struktur der Kirche gemäß dem IV. Konzil von Konstantinopel: ArchHistPont 6 (1968) 7–42 und neuestens Y. Congar, 1274–1974, Structures ecclesiales et conciles dans les relations entre Orient et Occident; RevScThPh 58 (1974) 355–390 (373–75). – Ferner: R. Vancourt: DThC 11, Sp. 2269–2281 (1932); F. Dvornik, Byzance et la primauté romaine (Paris 1964) 89–93.

¹²⁸ Interiectis postea multis annis Constantinopoli collecta est sancta et oecumenica sexta synodus sub Constantino piissimi nominis. Cui praerant Georgius Constantinopolitanus, Theophanus Antiochenus in ipsa synodo consecratus . . . tunc vero temporis Alexandrinus et Hierosolymitanus thronus patriarchis vacabant, quum gens Agarenorum illis eparchiis potiretur. Occurrerunt tamen in synodo utriusque vicarii et apocrisiarii. Misit quoque sanctissimus Romae papa Agatho ad hanc synodum legatos in eius personae vicem. A. a. O. 265.

¹²⁹ Die Gegner des Sophronius „haud modicas in universum orbem turbas concitaverunt. Accidit enim ut ipse veteris Romae papa Honorius ad eosdem male deflexerit per quandam oeconomiam . . . Damnavit vero et anathemate mactavit Honorium, qui Romanus pontifex fuit . . . A. a. O. 267 u. 270.

¹³⁰ A. a. O. 268–269.

¹³¹ A. a. O. 271.

*De Haeresibus Et Synodis*¹³² des konstantinopler Patriarchen Germanus (715–730), bald nach dem Erscheinen des ersten Edikts Leos des Isauriers gegen die Bilder oder bald nach 726/27 anzusetzen,¹³³ ist ausführlicher als die Schrift des Anastasius angelegt¹³⁴. Als erste ‚synodus topike‘ wird die Antiochener Synode gegen Paulus von Samosata genannt (ibid. 45 A). Für die ersten drei oder vier ökumenischen Konzilien scheint Germanus die Pentarchie zu affirmieren, eindeutig ist dies jedoch nicht¹³⁵. Nur für zwei Konzilien, Nikaia und Chalkedon, hebt Germanus ausdrücklich die Einberufung durch den Kaiser hervor¹³⁶, in den übrigen Fällen begnügt er sich mit der Nennung des Kaisers, unter dem das Konzil abgehalten wurde. Aus der Tatsache, daß er nur für die ersten vier Konzilien die Anwesenheit bzw. Vertretung des Papstes erwähnt, darf vielleicht gefolgert werden, daß er dieselbe nicht als wesentlich für die Konstituierung eines Konzils betrachtet. Wichtiger jedenfalls als der Beitrag des Papstes scheint für Germanus die Rolle des Kaisers zu sein. Prototyp des christlichen Kaisers ist ihm offensichtlich Konstantin der Große, dessen Einsatz für die Kirche er in leuchtenden Farben schildert und dessen Fehler er zu entschuldigen sucht¹³⁷. Germanus findet zwar auch für Leos Wirken lobende Worte, fügt aber

¹³² PG 98, 40–88. – Vgl. auch Ralle/Potle, Syntagma Bd. 1 (Athen 1852) 339–369.

¹³³ „Innere Gründe zwingen wohl auch dazu, Germanus das ihm von Ehrhard abgesprochene Werkchen über die 6 ökumenischen Synoden zu belassen, jedenfalls die uns vorliegende Rezension, die bald nach 727 verfasst sein wird.“ *H.G. Becke*, Kirche und theologische Literatur, S. 474.

¹³⁴ Vgl. die Zielangabe der Schrift: ego tamen in praesenti tuae tantummodo securi interrogationi, ut brevi excursu synodos, eorumque decreta, et conveniendi consultantique causas ennarrem; etsi paulo altius sermonem derivavi, dixique cui quisque synodo illustrium patrum praefuerit, et quis pro tempore imperator fuerit, quisve quam haereticam aciem oppugnaverit. A. a. O. 81 A.

¹³⁵ Für Nikaia werden zunächst die Bischöfe von Alexandrien, Rom, Antiochien und Jerusalem genannt, dann nach einer Reihe anderer u. a. Hosios, der Diakon Alexander als Vertreter des ‚grossen Metrophanes‘, des Bischofs von Konstantinopel (49 D–52 A). – Für Konstantinopel I beginnt die Aufzählung der Patriarchen mit Meletius von Antiochien, dem tatsächlichen Präsidenten des Konzils; es folgen die beiden Gregore (Gregor von Nazianz war Bischof von Konstantinopel), Caelestin von Rom, Timotheus von Alexandrien und Kyrill von Jerusalem (60 D). – Für Ephesus lautet die Reihenfolge der ‚Vorsitzenden‘ (προέδρου): Kyrill von Alexandrien, Caelestin von Rom, Juvenal von Jerusalem, Acacius von Melitene (Patriarchat Konstantinopel). Konstantinopel und Antiochien können verständlicherweise nicht aufgezählt werden (64 A). – Für Chalkedon werden nacheinander genannt: die Stellvertreter des Papstes (παρῆσαν), Anatolius von Konstantinopel (προεδρευόν), Juvenal von Jerusalem, Eusebius von Dorylaeum, Maximus von Antiochien, Anastasius von Thessalonike (65 C).

¹³⁶ Für Nikaia wird sogar das „Mitsitzen“ des Konstantin mit den Bischöfen vermerkt: qui sacerdotum coetum congregans synodum Nicaeae fieri mandavit, quae sub eo reapse celebrata fuit, praesente ipso et cum sacerdotibus considente (συνοδευῶ) (49 C–D).

¹³⁷ Der Kaiser schickte Athanasius in Verbannung, um ihn vor der Nachstellung der Arianer zu schützen (53 B). Die Rückberufung aus dem Exil geht auf eine Anordnung Konstantins zurück (56 A). Vgl. hierzu Athanasius, Apologia secunda 87.

ausdrücklich hinzu, daß ihm kein Erfolg beschieden war. Erst Kaiser Markian rettete die Kirche ¹³⁸.

Interessanter als die Ausführungen zu den ökumenischen Synoden ist, was Germanus in einem abschließenden Paragraphen über die Unterscheidung von ökumenischen und partikularen Synoden zu sagen hat. Was ist eine Partikularsynode? Es ist eine Synode, in der 1. nur lokale Probleme behandelt werden, 2. die Kaiser nicht „mitsitzen“ bzw. die nicht von ihnen einberufen worden ist. Per definitionem waren die Synoden der vorkonstantinischen Zeit Partikularsynoden, da es noch keine christlichen Kaiser gab. Bekannte Partikularsynoden sind z. B. die Synoden von Gangra, Sardika, Laodikeia, Antiochia, Neokaiserea, Ankyra ¹³⁹. Entsprechend ist eine ökumenische Synode eine solche, in der überregionale Probleme verhandelt werden und die vom Kaiser einberufen wird bzw. auf der der Kaiser gegenwärtig ist. Da das erste Merkmal einer ökumenischen Synode, der überregionale Charakter eines Problems, ein kaum zu praktizierendes Kriterium darstellt, ist sie am einfachsten an ihrem kaiserlichen Charakter zu erkennen: eine Synode ist ökumenisch aufgrund kaiserlicher Einberufung oder Anwesenheit ¹⁴⁰. In diesem Zusammenhang sei auf die Bemerkung des Germanus hingewiesen, durch die im Codex Encyclius gesammelten Provinzialsynodenbeschlüsse habe das Chalcedonense seine eigentliche Gültigkeit erlangt ¹⁴¹. Gegen Ende seiner Konzilssynopse arbeitet Germanus, bevor er noch des Näheren auf den ausgebrochenen Bilderstreit eingeht (77A–80D), den inneren logischen Zusammenhang der sechs ökumenischen Konzilien heraus ¹⁴² und den entsprechenden Zusam-

¹³⁸ Romae utique magnus Leo pontifex sedens, totis viribus adversabatur, directis quaquaversis litteris... sed haec hilum non proficiebant, haeretica praevalente potentia. Caeterum haud multo post Marcianus divino favore imperator existitit, vir numine afflatus, ordine tenendo idoneus, turbatisque rebus in tranquillitate restituendis. Convocavit enim Chalcedone episcopos, in urbe nobis proxima, patrum scilicet DCXXX coetum. A. a. O. 65 B–C.

¹³⁹ Illud quoque utpote necessarium scire vos oportet, nempe alias quoque existisse, sed provinciales tantummodo synodes, quarum etiam canones habemus; quamquam hae proprie in senario illo numero non sunt; veluti Gangrensis, Sardicensis... et quaelibet alia celebrata provincialis synodus. Namque hae et propter locales ferunter habitae quaestiones, et sine imperatorum praesentia συνεδρευσάντων, neque certe omnes iussu illorum congregatae: nonnullae etiam ante imperatorum christianorum tempora fuerunt. Verum synodi auctoritate proprie oecumenica apud nos pollentes sunt hae; es folgt die Liste der 6 Konzilien mit jeweiliger Nennung des Kaisers. A. a. O. (84 B–C).

¹⁴⁰ Vgl. demgegenüber die Ausführungen der von Benešević veröffentlichten Synopse, weiter oben zitiert, S. 362.

¹⁴¹ ... plus mille episcopi suffragium suum synodo adiecerunt eamque confirmarunt: atque ita haec Chalcedonensis quae dicitur quarta synodus robor suum (τὸ ἴδιον κράτος) obtinuit. A. a. O. 69 B.

¹⁴² Atque hae quidem tamquam insolubilis catena inter se connexae sunt, invicemque dependent. A. a. O. 84 C.

menhang der verurteilten Häresien (85A–B). Wohl in der Absicht, diesen recht augenscheinlich zu machen, antizipiert er bei der Formulierung des auf einem Konzil definierten Glaubens jeweils schon die Lehre des folgenden. So definiert für Germanus schon Ephesus, was erst ausdrückliche Lehre von Chalkedon ist, und Konstantinopel II, was erst Konstantinopel III formuliert¹⁴³. Diese Stilisierung ist Ausdruck des theologischen Postulats der schlechthinnigen Identität des je von den Konzilien definierten Glaubens.

Die Konzilssynopse des Photius¹⁴⁴, die von Grumel auf Mai 866 datiert wird¹⁴⁵, gehört genaugenommen nicht in diesen Teil unserer Untersuchung, sondern in Teil I, da es sich nicht um eine selbständige Schrift, sondern nur um einen Briefteil handelt. Ihn hier zu besprechen, ist jedoch vertretbar, weil er auch als selbständige Schrift *De Synodis* überliefert wird¹⁴⁶. Die Konziliensynopse gehört dem ersten, dogmatischen Teil des an den Bulgarenfürsten Michael geschriebenen Briefes an. Einige charakteristische Aspekte der Konzilsidee des Photius kommen in dieser Synopse zum Ausdruck. Sie vermerkt für jedes Konzil den Ort der Versammlung, die Zahl der teilnehmenden Bischöfe, die Namen der Kaiser und der leitenden Kirchenmänner, schließlich referiert sie in einiger Breite die wahre und die falsche Lehre¹⁴⁷. Photius zeigt zunächst ein deutliches Interesse an der Pentarchie. So ragen in Nikaia vor allen anderen hervor Alexander von Konstantinopel, die römischen Priester Vitus und Vincentius (als Vertreter des Papstes), Alexander von Alexandrien, Eustatius von Antiochien und Makarios von Jerusalem¹⁴⁸. In Konstantinopel I wird die Pentarchie sichtbar, wenn man die päpstliche Bestätigung des Konzils durch Damasus gebührend in Betracht zieht¹⁴⁹. Für Ephesus freilich können nur drei und für Chalkedon und Konstantinopel III nur vier Patriarchen genannt werden. Für Konstantinopel II und Nikaia II wird wiederum deutlich die Pentarchie affirmiert¹⁵⁰. Der Konstantinopler Patriarch wird in

¹⁴³ Et unum confitentur perfectum filium in divinitate et perfectum item in humanitate. A. a. O. 64 B und 68 A. – Itemque definitum est Dominum nostrum Jesum Christum cum utriusque naturae voluntate et operatione salutem nostram peregissee. A. a. O. 72 CD und 73 C.

¹⁴⁴ Ep VIII, 5–20, PG 102, 2; 629–656. – Vgl. auch Ralle/Potle, Bd. I (Athen 1852) 375–388.

¹⁴⁵ Regestes II, Nr. 478.

¹⁴⁶ Vgl. J. Hergenröther, Photius Bd. III (Regensburg 1869) 243.

¹⁴⁷ Harum ego synodorum narrationem aggredior instituere, locum simul, numerum, multitudinem, praesides porro singulorum, una cum actionibus, quo res melius intelligantur, descripturus. A. a. O. 632 A.

¹⁴⁸ 632 B–633 A.

¹⁴⁹ 636 A–B.

¹⁵⁰ 644 C, 649 C–D.

allen Konzilien außer Konstantinopel I und Ephesus vor Rom genannt¹⁵¹. Offensichtlich ist Photius der Vorrang des konstantinopler Sitzes vor dem römischen ein wichtiges Anliegen. Neu-Rom, das will Photius durch die Ordnung seiner Aufzählung zum Ausdruck bringen, ist erster Sitz der Christenheit¹⁵². Indirekt zumindest kommt der Führungsanspruch des konstantinopler Stuhls auch zum Ausdruck in der Art und Weise, wie der Fall des Häretikers Nestorius „erklärt“ wird. Dieser ist seiner Herkunft nach kein Konstantinopolitaner, sondern ein Antiochener, und vor allem: er ist nicht auf korrekte Weise Bischof von Konstantinopel geworden!¹⁵³

Des Weiteren scheint bemerkenswert: Das Konzil ist eindeutig Sache der Kirche bzw. der Bischöfe. Eine betont distanzierte Haltung gegenüber der Rolle des Kaisers auf den Konzilien kommt darin zum Ausdruck, daß Photius nur im Falle von Nikaia I¹⁵⁴ die kaiserliche Berufung erwähnt, sonst aber die Konzilien lediglich in die Regierungszeit des betreffenden Kaisers einordnet. Zur Konzils-idee des Photius gehört, darauf sei abschließend hingewiesen, daß er im Konzil eine ‚krisis aletheias‘¹⁵⁵ sieht, ein Urteil über die Wahrheit, das die „unfehlbaren (aplanes) Dogmen der katholischen und apostolischen Kirche bekräftigt und bestärkt“¹⁵⁶.

IV. Synodicum Vetus

Eine ‚insigne antiquitatis monumentum, quod non modo multa parvis comprehendit, sed etiam varia docet alibi quaerenda incassum‘, nennt sein letzter Herausgeber, J. A. Fabricius¹⁵⁷, das Synodicum Vetus¹⁵⁸, mit dem wir uns abschließend befassen wollen. Der Straßburger Theologe Johannes Pappus hatte das Werk von einem

¹⁵¹ 632 B, 641 A, 644 C.

¹⁵² Der Terminus, mit dem die „führenden Bischöfe“ bezeichnet werden, als deren erster jeweils der Konstantinopler genannt wird, wechselt dabei auffallenderweise von Konzil zu Konzil: Nikaia (προέχοντες) 632 B, Chalkedon (λογάδες) 641 A, Konstantinopel II (ἡγουῦντο καὶ προέλαμπον) 644 C, Konstantinopel III (ἀρχηγοί) 648 A, Nikaia II (ταξίαρχοι καὶ πρωτόστατοι) 649 C. – Von Vigilius heißt es: Vigilius aderat . . . apud urbem quidem, synodo tamen non interfuit, eo quod nolebat sponte se ad illum aggregare conventum. Ille autem nihilominus quod minime volebat sacri illius consessus sodalitis interesse fidem communi patrum suffragio editam, libello suo dato, confirmavit. A. a. O. 644 C.

¹⁵³ 637 D.

¹⁵⁴ Von Konstantin heißt es: cum istis porro omnibus magnus ille et merito dignus admiratione Constantinus . . . praesens eminebat. Ille autem et synodum illum convocarat, et sua ipsius praesentia ut honoratior esset, effecit. A. a. O. 633 A.

¹⁵⁵ 632 A.

¹⁵⁶ 645 D–648 A.

¹⁵⁷ Fabricius/Harless, Bibliotheca Graeca, t. XII, 360–421.

¹⁵⁸ A. a. O. 358.

gewissen Andreas Darmarius käuflich erworben¹⁵⁹ und 1601 erstmals veröffentlicht¹⁶⁰. Der vollständige Titel gibt eine erste Vorstellung vom Inhalt der Schrift¹⁶¹. Bevor wir diese Synopse auf die ihr zugrunde liegende Konzilsidee befragen wollen, sind zunächst noch einige Bemerkungen zu ihrer genaueren Charakterisierung zu machen. Aus dem Vergleich mit den im Vorausgehenden genannten Konzilssynopsen ergibt sich deutlich ihre Eigenart: Während dort immer nur die jeweiligen ökumenischen Konzilien und eine ganz beschränkte Zahl lokaler Synoden behandelt wurden, stellt das *Synodicum Vetus* den ersten Versuch einer Erfassung und chronologischen Einordnung aller in der Kirche abgehaltenen Konzilien, sowohl der ökumenischen als der partikularen, dar. Wegen seiner Neuheit und der enormen Schwierigkeiten seiner Durchführung verdient dieser Versuch hohen Respekt. Das *Synodicum Vetus* stellt gewissermaßen den Anfang der Konzilsgeschichtsschreibung dar, und man muß lange warten, bis das hier Begonnene nach Anlage und Umfang wesentlich verbessert wird¹⁶². Wie ist die Schrift genauerhin angelegt? Im Stil einer Chronik sammelt der Verfasser Nachrichten über Konzilien, beginnend mit dem Apostelkonzil bis zu den Konzilien des 9. Jahrhunderts gegen Photius und Ignatius. Die vornizänischen Konzilien behandelt er schematischer als die nachnizänischen. Vor Nikaia werden stereotyp Ort der Versammlung, Namen des leitenden Bischofs, Thematik des Konzils, oft die Zahl der Bischöfe genannt.

¹⁵⁹ Die Art und Weise wie das *Synodicum Vetus* auftauchte, gab Harnack 1893 zwar Veranlassung, kritisch nach der Echtheit der Schrift zu fragen („Der Umstand, daß es zuerst Andreas Darmarius ans Licht gebracht hat, ruft den stärksten Verdacht hervor“. *Altchristliche Literatur* I, 245. Vgl. auch das Echo auf diese Bemerkung Harnacks bei *Hefele/Leclercq*, *Histoire des Conciles*, t. I, 128, Anm. 3, und *P. de Labriolle*, *Sources du Montanisme* (Paris 1913) CXXXV), aber die weitere Forschung ließ sich, soweit wir sehen, von Harnacks Pessimismus nicht beeindrucken, sondern geht nach wie vor von der Echtheit der Schrift aus. Vgl. *H. G. Beck*, *Kirche und theologische Literatur*, der lediglich auf die antiphotianische Tendenz des *Synodicum Vetus* aufmerksam macht (S. 598).

¹⁶⁰ Über MM und weitere Drucke des Textes vgl. Harless, a. a. O. 358–359, Anmerkungen. Sehr nützlich ist der Abdruck bei Hardouin, *Acta Conciliorum*, t. V, Sp. 1491–1549, wegen der besonders am Anfang des Textes zahlreichen Randglossen, in denen auf die vom Autor benutzten Quellen und auf mehrere offensichtliche Irrtümer hingewiesen wird. Von einer neuentdeckten, vollständigeren Hs des *Synodicum Vetus* berichtet *F. Dvornik*, *The patriarch Photius in the light of Recent Research*, *Berichte vom internat. byzant. Kongreß* (München 1958) III, 2 S. 34, Anm. 119.

¹⁶¹ *Libellus synodicus omnes synodos tam orthodoxas quam haereticas brevi compendio continens: quae ab apostolorum inde tempore, usque ad octavam, super unione Photii et Johannis papae institutam sunt celebratae*. A. a. O. 360.

¹⁶² Aus diesem Grunde nimmt es auch nicht wunder, daß die ältere Konzilsgeschichtsschreibung sich – wenn auch meist in sehr kritischer Weise – immer wieder auf das *Synodicum Vetus* bezieht (vgl. z. B. *Ch. W. F. Walch*, *Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen* [Leipzig 1759] passim; oder auch *Hefele/Leclercq*, *Histoire des Conciles* [Paris 1907 ff.] passim) und Konzilsausgaben, wie Mansi, jeweils das betr. Kap. des *Synodicum* zitieren.

Nach Nikaia, zumal für die Konzilien zwischen diesem und Konstantinopel I, hat man eher den Eindruck einer fortlaufenden Geschichte, einer knappen Zusammenfassung des Kampfes zwischen Arianern und Orthodoxen. Neu gegenüber den Vorgängern, wenn man die in den vorausgegangenen Abschnitten besprochenen Texte so bezeichnen will, ist vor allem die prinzipielle Miterfassung der häretischen Versammlungen. Darin zeigt sich zweifelsohne ein deutlicheres Hervortreten rein historischen Interesses als bei den Vorgängern. Dem entspricht übrigens auch eine meist äußerst knappe, freilich oft sehr treffende Kennzeichnung des Konzilsthemas¹⁶³.

Charakteristisch für die Gesamtanlage des *Synodicum Vetus* ist die grundsätzliche Einordnung der ökumenischen Synoden in die Serie der Partikularsynoden und der häretischen Kirchenversammlungen. Damit werden die allgemeinen Konzilien in gewisser Weise relativiert, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß ihnen verhältnismäßig nicht mehr, bisweilen sogar weniger Raum gegeben wird als den übrigen. Erstaunlich knapp ist vor allem die Notiz über Chalkedon ausgefallen, ohne daß der Verfasser dabei irgendwelche antichalkedonensischen Tendenzen sichtbar werden ließe¹⁶⁴. Die Frage der Gesamttendenz der Schrift bedürfte – wie viele andere Fragen – einer genaueren Untersuchung. Allatius nannte den Verfasser des *Synodicum* „auctor valde pius, quisquis ille fuerit“¹⁶⁵. Er war ohne Zweifel ein begeisterter Anhänger der damaligen Orthodoxie, im kirchenpolitischen Streit seiner Zeit ein eindeutiger Parteimann des Ignatius gegen Photius¹⁶⁶. Andererseits sind freilich – aus heutiger Sicht – die Mängel dieser Schrift nicht zu übersehen. Zunächst, was ihren Umfang angeht, hält der Verfasser nicht, was er im Titel seiner Schrift verspricht¹⁶⁷: Die Synopse enthält sicher nicht alle, sondern nur

¹⁶³ Vgl. dafür das Apostelkonzil: *synodus divina et sancta, Hierosolymis a divinitus edoctis sanctisque apostolis, et mysteriorum praefectis presbyteris aliisque, cum ipsis qui erant, fratribus celebrata: contra eos, qui fidem susceperant Pharisaeos: qui et circumcisionem, in carne quae fiebat, retinere, et legales consuetudines, post receptam quoque a fidelibus eam, quae in Spiritu et veritate fit, adorationem et cultum, observare: atque ita gratiae et legi, tanquam duobus Dominis servire conabantur. Quod quidem is ipse, qui maxima illa supra mentis nostrae captum nobis confert munera et a legis maledictione nos redemit, Christus Deus noster prohibuit. A. a. O. 360.*

¹⁶⁴ *Sed et Pulcheria pia Augusta urgere et congregare synodum oecumenicam quartam Chalcedone sexcentorum et tringinta divinatorum patrum non est cunctata. Quae quidem sancta synodus, Eutyche ac Dioscoro abdicatis, duas Jesu Christi Dei nostri naturas indivise et incommixte declaravit et praedicavit. A. a. O. Nr. 90, 395.*

¹⁶⁵ Zitiert von Fabricius, a. a. O. 359.

¹⁶⁶ Vgl. F. Dvornik, *Le schisme de Photius, histoire et légende* (Paris 1950), der das *Synodicum Vetus* als „document ignatien“ (S. 101) „provenant du milieu hostile à Photius“ (122) bezeichnet.

¹⁶⁷ Unterstellt man einmal, daß der Titel vom Verfasser und nicht Pappus, seinem ersten Herausgeber, stammt, der auch den Bericht über das 8. ökumenische Konzil hinzugefügt hat, freilich mit Kennzeichnung seines Namens. Vgl. a. a. O. 419.

einen Teil der bis zur Abfassung abgehaltenen Synoden. Es werden ja im ganzen nur rund 150 Konzile genannt; ca. 40 westliche Synoden (davon allein 25 in Rom) stellen nur einen kleinen Bruchteil der uns heute bekannten Westkonzilien dar. Ferner ist der Quellenwert des *Synodicum Vetus*, wie leicht begreiflich, nicht für die einzelnen Teile gleich anzusetzen. Sehr kritisch war die Forschung immer schon gegenüber seinen Nachrichten über die vornizänischen Konzilien, ist doch offensichtlich seine eigene Quelle ausschließlich Eusebius¹⁶⁸. Wesentlich positiver beurteilt wird, was er über die Konzilien der jüngeren Zeit, z. B. über die Anfänge des Monotheletismus bzw. über das Konzil Nr. 149 gegen Ignatius von Konstantinopel zu berichten weiß. Hier scheint er aus Quellen zu schöpfen, über die wir nicht mehr verfügen¹⁶⁹. Wenn wir nun die Frage nach der Konzilsidee dieser Schrift stellen, so darf vor allem die Tatsache nicht übersehen werden, daß die Schrift in ihrer Existenz ein mächtiges Zeugnis für die Stärke des Konzilsgedankens jener Zeit ablegt. Denn Geschichte schreibt man nur von Dingen, die interessieren, die von großer Aktualität sind. Das historische Interesse des Verfassers dokumentiert besser als explizite Erklärungen die Intensität der Konzilsidee seiner Zeit.

Welche ihrer Aspekte finden in seiner Konziliensynopse unmittelbaren, greifbaren Niederschlag? Da ist zunächst die Vorstellung der „apostolischen Sukzession“ des kirchlichen Konzilsgeschehens. Sie kommt einerseits darin zum Ausdruck, daß das Apostelkonzil als erstes Konzil der langen Reihe fungiert, was keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist, wie ein Blick auf die Vorgänger zeigt, die alle das Apostelkonzil unerwähnt lassen. Demselben Zweck dient auch die deutliche Stilisierung der ersten nachapostolischen Synoden: Wenn vier der ersten fünf die Teilnehmerzahl zwölf haben, so ist das ein deutlicher Hinweis auf das Apostelkollegium, genauer auf das Apostelkonzil¹⁷⁰. Einen ähnlichen Sinn, d. h. die Sichtbarmachung des Anspruchs, „apostolische Sukzession“ darzustellen, hat der

¹⁶⁸ Vgl. u. a. die in Anm. 119 zitierte Konziliengeschichte des *Ch. W. F. Walch*, ferner *Hefele/Leclercq*, und *Labriolle*, zitiert ebendort.

¹⁶⁹ Zum Quellenwert über die Anfänge des Monotheletismus vgl. *J. L. van Dieten*, *Geschichte der Patriarchen von Sergios I. bis Johannes VI. (610–715)* (Amsterdam 1972). Exkurs II: Die griechische Überlieferung über die Anfänge des Monotheletismus, 179–218. Vgl. in diesem Zusammenhang auch *W. Lackner*, *Zu Quellen und Datierung der Maximosvita*: *AnalBoll* 85 (1967) 285–316, der die Abhängigkeitsverhältnisse anders als van Dieten beurteilt. – Zum Quellenwert der Nachricht über die anti-ignatianischen Synoden vgl. *F. Dvornik*, a. a. O. (Anm. 123) 101, 107, 122.

¹⁷⁰ Es kann sich hier nur um eine Fiktion handeln, denn die einzige Quelle, aus der der Autor für diese Konzilien schöpft, Eusebius' Kirchengeschichte, gibt keine Zahlen an.

auffallende Umstand, daß die Gesamtzahl der mit dem Osterfeststreit befaßten Bischöfe etwa 120 beträgt¹⁷¹.

Das jeweilige Konzil steht nun für den Autor entweder eindeutig in der apostolischen Sukzession oder nicht. Dieser dogmatische Charakter seiner Konzilsidee kommt vor allem in der stereotypen Bezeichnung der vornizänischen¹⁷² Konzilien zum Ausdruck: von 32 tragen 27 den Titel „*theia kai hiera topike synodos*“¹⁷³. Entsprechend wird den nicht in der apostolischen Sukzession stehenden Konzilien entweder die Bezeichnung „Konzil“ überhaupt verweigert¹⁷⁴, oder sie haben abwertende Epitheta¹⁷⁵.

Wir sagten schon, daß die Notizen über die ökumenischen Konzilien meist recht knapp sind. Um so mehr zählt, was berichtet wird. Es fällt deswegen ins Gewicht, wenn bei sechs von sieben ökumenischen Konzilien die Einberufung durch den Kaiser eigens erwähnt wird¹⁷⁶ und bei drei von sieben die Kaiser zu den „Vorsitzenden“ gezählt werden¹⁷⁷. Unterstellt man, daß die Reihenfolge der „Vorsitzenden“¹⁷⁸ überhaupt von Belang ist, muß in diesem Zusammenhang auffallen, daß kein Sitz durchgehend an erster Stelle genannt, sondern abgewechselt wird: zweimal steht Rom an erster Stelle, zwei- (oder dreimal) Konstantinopel, einmal Alexandrien. In diesem Zusammenhang kann man auch die Frage stellen, ob unser Autor Interesse an der Pentarchie zeigt. Dies läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten; die Textbasis ist zu schmal¹⁷⁹. Aufschlußreich schließlich für die Art und Weise, wie der Verfasser das

¹⁷¹ Man kann jedenfalls die Angaben so verstehen, daß sich zählen läßt: 10 mal 12 + 1; der fiktive Charakter dieser Zahl ergibt sich aus dem gleichen Grunde, der oben angegeben ist.

¹⁷² Nach dem Nicaenum kommt die Bezeichnung *τοπικός* oder *μερικὸς* nur noch vereinzelt vor (Nr. 48 + 78 + 144). Offensichtlich betrachtet der Verf. jedoch alle nicht als ökumenisch bezeichneten Synoden als *τοπικοί*, d. h. als Partikularsynoden.

¹⁷³ Vier Synoden haben den Titel *θεία καὶ ἱερὰ μερικὴ* und eine wird *ἀφαλῆς ἀνεξέταστος μερικὴ* genannt. Bei letzterer handelt es sich um die Synode des Polykrates von Ephesus gegen Viktor von Rom, das einzige Konzil, das nicht offen als häretisches gekennzeichnet wird (Nr. 8, 362). Bei den nachnizänischen Konzilien kann dafür auch stehen; *ἀγία* (Nr. 44, 71, 74, 99, 127, 129, 133) oder *ὁρθοδόξα* (Nr. 63, 64) oder *θεόπνευστος* (Nr. 93).

¹⁷⁴ Sie heißen dann z. B. *συνέδριον πονηρόν* (Nr. 79), *συνέδριον ἀθεοτάτων* – *ἄθεος* – (Nr. 91, 97, 110).

¹⁷⁵ Z. B. *μαρά* (Nr. 97, 123) oder *αἰρετικὴ* (Nr. 101, 103, 119, 121, 122, 125).

¹⁷⁶ Bei Konstantinopel I (Nr. 75) wird lediglich auf die Regierungszeit des Kaisers hingewiesen.

¹⁷⁷ In Nikaia I an 7. Stelle und in Konstantinopel I an 3. oder 4. Stelle und in Konstantinopel II an 4. Stelle.

¹⁷⁸ Der Vorsitz wird 5mal stereotyp mit *ἐξῆρχον προκαθεζόμενοι* bezeichnet. Von Cyrill heißt es, daß er in Ephesos *ἐξῆρχε*, für Chalkedon werden die „Vorsitzenden“ gar nicht genannt.

¹⁷⁹ Die Anwesenheit von 5 Patriarchen wird nur für Konstantinopel III und Nikaia II berichtet, möglicherweise, weil dies die Quellen nahelegen. Für Nikaia I werden zusätzlich unter den „Vorsitzenden“ Hosios und der Kaiser aufgezählt.

Verhältnis Rom/Konstantinopel sieht, ist zunächst einmal die Tatsache, daß er im Grunde nichts Negatives über Rom berichtet und keinerlei Animosität gegen das „ältere Rom“¹⁸⁰ an den Tag legt. Positiv aufschlußreich sind zwei weitere Momente: Erstens, Inhaber des römischen Stuhles werden weit öfter als diejenigen anderer Sitze sehr lobend erwähnt. Sogar Liberius wird „Herold der apostolischen Lehren“ genannt¹⁸¹. Von Damasus heißt es, daß er „sich entschied, für die apostolischen Dogmen alles zu sagen und zu tun“¹⁸². „Leo der Große“¹⁸³ ist ein „Vorkämpfer der apostolischen Dogmen“¹⁸⁴, ein „zweiter Apostel“¹⁸⁵. Martin ist zum „gleichen Eifer wie der göttliche Maximos „entflammt“¹⁸⁶. Andererseits wird freilich nicht verschwiegen, daß Honorius Monothelet ist¹⁸⁷. Das zweite Moment stellt die Titulatur des Papstes dar. Die Bezeichnung „Papa“ bleibt praktisch dem römischen Bischof vorbehalten¹⁸⁸, die Inhaber der übrigen Hauptsitze werden dagegen als „Archiepiskopos“, „Patriarch“, „Archiereus“, „Hierarch“ oder „Metropolit“ tituliert. Die fast exklusive Bezeichnung des römischen Bischofs als „Papa“ scheint irgendwie auf eine Sonderstellung unter den Hauptsitzen hinzudeuten.

Fragen wir uns abschließend im Blick auf das ausgebreitete Textmaterial, welche Aspekte der Konzilsidee besonders festgehalten werden können. Was Aufmerksamkeit verdient, ist zunächst einmal die Existenz dieser Texte überhaupt. Nichts bringt deutlicher die Stellung und Bedeutung der Konzilsidee im kirchlichen Leben des 6. bis 9. Jahrhunderts zum Ausdruck als die Entstehung dieser neuen, kurz de synodis genannten Textgattung bzw. das Auftreten von Kapiteln über Konzilien in Schriften mit enzyklopädischem oder ähnlichem Charakter. Diese Feststellung gewinnt an Gewicht, wenn Munitiz' These vom offiziellen Charakter der anonymen Schriften ‚De Synodis‘ zutrifft. Es wäre dann damit zu rechnen, daß die Konzilsidee nicht nur auf Theologenebene oder im kirchenpolitischen Kräftespiel wirksam war, sondern bis in den katechetischen Unterricht hinunter unmittelbar ins Kirchenvolk getragen wurde. Die konkrete Glaubensverkündigung hätte unter dem Zeichen der Konzilsidee gestanden. Verkündet worden wäre der von den Konzilien definierte

¹⁸⁰ Nr. 104.

¹⁸¹ Nr. 51.

¹⁸² Nr. 65.

¹⁸³ Nr. 88.

¹⁸⁴ Nr. 89.

¹⁸⁵ ἱσαπόστολος, Nr. 94.

¹⁸⁶ Nr. 132.

¹⁸⁷ Nr. 130.

¹⁸⁸ 31mal von 33 lautet der Titel des römischen Bischofs πάπα, nur 2mal wird er als Bischof bezeichnet (Nr. 29); nur einmal heißt andererseits ein Bischof πάπα, nämlich der Patriarch von Alexandrien (Nr. 35).

Glaube als solcher. Das wachsende Interesse für das Konzil kommt sodann in den Texten selber darin zum Ausdruck, daß nicht mehr nur ökumenischer Synoden, sondern auch einer Reihe von Partikularkonzilien gedacht wird. Grundsätzlich ist diese Einbeziehung der Partikularsynoden in die „Konzilsgeschichte“ richtig; denn bestimmte sog. Partikularsynoden wie die von Antiochien gegen Paul von Samosata und die von Alexandrien unter Athanasius im Jahre 362 spielten ja, was die Geschichtswirksamkeit angeht, eine bedeutsamere Rolle als gewisse sog. ökumenische Synoden oder kamen diesen zumindest gleich. Die tatsächliche Auswahl freilich der in unseren Texten genannten Partikularsynoden ist, gemessen an unserer heutigen Kenntnis vom Verlauf der Geschichte, weniger befriedigend! Ein weiteres Anzeichen für die intensive Beschäftigung mit dem Konzilsgedanken ist die deutliche terminologische Unterscheidung zwischen lokaler und ökumenischer Synode und der Versuch, beide Größen klar zu definieren. Freilich hatte sich schon seit Nikaia I allmählich die Idee durchgesetzt, daß es neben den traditionellen kirchlichen Synoden verschiedener Größenordnung noch eine besondere Synode, eben die ökumenische, gebe, aber erst jetzt werden dieselben durch die negative Bezeichnung Teilsynode bzw. Ortssynode der ökumenischen gegenüber eindeutig abgewertet und ihr schlechthin untergeordnet. Nicht als ob es nicht schon seit dem 4. Jahrhundert Unterscheidungen zwischen Konzilien gegeben hätte, man unterschied *concilia universalia, generalia, plenaria, provincialia, particularia, perfecta* usw.¹⁸⁹. Was aber bisher, soweit wir sehen, fehlte, ist eine eindeutige terminologische Gegenüberstellung von nur zwei Arten von Konzilien, die wesensmäßig und nicht nur graduell voneinander verschieden sind. Was die Natur vor allem der sog. ökumenischen Synode angeht, so zeigt das vorgelegte Material einen relativ hohen Konsens darüber, daß das Konzil eine kirchlich-staatliche Gemeinschaftsveranstaltung darstellt. Freilich gehen dann zwischen Ost und West und zwischen den einzelnen Theologen des Ostens die Meinungen beträchtlich auseinander, wenn es darum geht, die Rolle des Staates, konkret des Kaisers, genauer zu bestimmen. Kommt ihm nur die Einberufung des Konzils zu oder hat er auch eine aktive Rolle auf dem Konzil selber? Gehört er zu den eigentlichen „Vorsitzenden“ einer Synode? Ebenso wenig wie über die Rolle des Kaisers läßt sich ein Konsens über diejenige des Bischofs von Rom feststellen. Bedeutende östliche Theologen halten ein Konzil ohne die „Erlaubnis“ des Papstes für

¹⁸⁹ Vgl. A. Lumpe, Zur Geschichte der Wörter *concilium* und *synodus* in der antiken christlichen Latinität: *AnHistCon* 2 (1970) 1–21, dort 14–21; *ders.*, Zur Geschichte des Wortes *σύννοδος* in der antiken christlichen Gräzität: *AnHistCon* 6 (1974) 40–53.

schlechterdings illegitim, andere dagegen sehen anscheinend in der Teilnahme des Papstes kein Konstitutivum für das Konzil. Unmittelbar im Zusammenhang mit der Frage bezüglich der notwendigen Teilnahme des Papstes am Konzil steht das Problem der Rangordnung unter den „Vorsitzenden“. Auch hier läßt sich kein Konsens feststellen¹⁹⁰. Bisweilen wird der Papst konsequent an erster Stelle genannt. In einem Falle (Photius) wird er mit der gleichen Konsequenz dem Patriarchen von Konstantinopel untergeordnet. In einem anderen Punkt dagegen scheint sich ein gewisser Konsens nach dem fünften allgemeinen Konzil herauskristallisiert zu haben: zur Konstituierung eines ökumenischen Konzils gehört die Teilnahme der fünf Patriarchen (Pentarchie). Was den Rang und die Bedeutung der ökumenischen Synoden selber angeht, so ließ sich am Beginn der von uns behandelten Zeitspanne deutlich die Affirmation einer gewissen Hierarchie der Konzilien beobachten. Später dagegen wurde nicht mehr auf den Primat der vier ersten Konzilien abgehoben. In der allerletzten von uns herangezogenen Schrift, dem *Synodicum Vetus*, kam schließlich der Gedanke der „apostolischen Sukzession“ des kirchlichen Konzilsgeschehens mit größerer Deutlichkeit als bei den anderen Synopsen zum Ausdruck.

Ziel unserer Studie war es, frühe Konzilssynopsen auf ihre Konzilsidee hin zu befragen. Rückblickend ist festzustellen, daß diese Befragung gleichzeitig zu einer Studie über die Anfänge der Konzilsgeschichtsschreibung¹⁹¹ wurde. In der Tat, das *Synodicum Vetus*, der erste Versuch einer umfassenden – nach damaligen Begriffen umfassenden – Synopse aller Konzilien, erweist sich deutlich als Endpunkt einer Entwicklung. Am Anfang dieser Entwicklung steht der – man möchte sagen – selbstverständliche Rückblick von Theologen, die in schriftlicher Stellungnahme zum Konzil oder in mündlicher Rede vor der Konzilsversammlung der vorausgegangenen Konzilsveranstaltungen gedenken. Sie tun es, wie wir gesehen haben, nicht ohne manchen Aspekt ihrer Konzilsidee, ihrer eigenen Vorstellung von Konzilien, hineinzuweben – absichtlich oder unabsichtlich, das können wir auf sich beruhen lassen. In einer Konzilsversammlung an vorausgegangene Konzilien zu erinnern, zumal um dem Hörer diskret eine Lehre zu erteilen, ist, wie wir sagten, sehr naheliegend. Ähnlich naheliegend ist es, einen Rückblick auf die stattgehabten

¹⁹⁰ Dies gilt freilich nur, wenn das *Synodicum Vetus* mit dem Apostelkonzil und nicht erst mit der Synode von Antiochien gegen Paul von Samosata beginnt wie es z. B. im *Paris. Graec. 572* der Fall ist, auf den *Leclercq, Histoire des Conciles*, I, 128, Anm. 3 hinweist.

¹⁹¹ Wir verstehen unter diesem Begriff nicht die im Rahmen einer Kirchengeschichte gebotene Behandlung einzelner Konzilien (Rufinus, Sokrates usw.), sondern die methodische Beschränkung auf dieses Thema.

Konzilien zu tun, wenn man den Glauben der Kirche, den geschichtlich gewordenen Glauben der Kirche, bekennt. Hier liegt ein weiterer Impuls, oder wenn man so will, ein weiterer „Sitz im Leben“, Konziliengeschichte zu treiben. Auch hier fließt natürlich die eigene Vorstellung in die Darstellung der Vergangenheit ein.

Ein weiterer ferner Vorläufer des *Synodicum Vetus* sind schließlich Bildungsprogramme, Hermeneutiken, Enzyklopädien. Hier ist ein Kapitel über Konzilien fällig. Das Interesse an der Konzilsgeschichte wird wachgehalten, angeregt, gefördert. Dieses Interesse schlägt sich insbesondere in den zahlreichen Schriften nieder, die sich mit der Ketzergeschichte befassen. Nichts macht die Bedeutung der Konzils-idee in der von uns angezielten Zeit sichtbarer als die Tatsache, daß die Ketzergeschichte (*de haeresibus*) über *de haeresibus et synodis* zur Konzilsgeschichte (*de synodis*) wird. Um Mißverständnisse auszuschließen: die aufgezeigte Entwicklung ist nicht die einer literarischen Form, sondern der Weg einer Idee, eines Interesses. Die Idee, die im *Synodicum Vetus* zur Verwirklichung kommt, ist schon keimhaft in der Konzilsrede des Justinian enthalten.